

Wir verändern



Jahresbericht 2016



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.

Herausgeber:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern)

Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Telefon: 0385 | 59221-0

Telefax: 0385 | 59221-22

E-Mail: info@paritaet-mv.de

Internet: www.paritaet-mv.de

Der Jahresbericht wurde von den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern geschrieben.

Verantwortlich für den Inhalt: Christina Hömke, Geschäftsführerin

Herstellung: www.tinus-medien.de

Vorwort

Die Freie Wohlfahrtspflege gehört in langer Tradition zum Fundament unseres Sozialstaates, fest verankert im Grundgesetz und in der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern.

Mit ihrem sozialen Engagement bilden die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege das Bindeglied zwischen dem staatlichen Auftrag und den auf soziale Leistungen und Hilfe angewiesenen Menschen.

Hierfür engagieren sich mehr als 150.000 Menschen im Haupt- und Ehrenamt an sieben Tagen in der Woche und oft auch rund um die Uhr, weil soziale Not und Krankheit eine „5-Tage-Woche“ nicht kennen.

Im ländlichen Raum und insbesondere in sehr dünnbesiedelten, strukturschwachen Regionen ist die Arbeit der Wohlfahrtsverbände von existenzieller Bedeutung. Ohne das Engagement der Wohlfahrtsverbände würde das Land seinen sozialstaatlichen Auftrag nicht erfüllen können.

Trotzdem steht die Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern vor dem Landtag – also auf höchster politischer Ebene – auf dem Prüfstand. Sogar ein Untersuchungsausschuss mit einem mehrjährigen Arbeitsauftrag ist eingerichtet. Es geht um die Wirksamkeit der Arbeit der Wohlfahrtsverbände, die Finanzierung und Transparenz, die Förderrichtlinien des Landes, die Steuerung durch das Land und letztlich um den Blick des Landesrechnungshofes auf die Arbeit der Wohlfahrtsverbände.

Einzelne Vorfälle von möglichem Missbrauch – egal bei welchem Verband – können jederzeit mit rechtsstaatlichen Mitteln überprüft werden. Das gilt auch für die öffentlich bekannt gewordenen Vorfälle bei der AWO. Dies kann aber weder Anlass noch Grund sein für einen Generalverdacht gegenüber allen Wohlfahrtsverbänden.

Auch für uns geht es in erster Linie um Aufklärung, aber auch darum, dass die Arbeit, die unsere Mitgliedsorganisationen für hilfebedürftige Menschen haupt- und ehrenamtlich leisten, nicht beschädigt wird. Für uns ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht mehr gewahrt.

Gegenüber der Politik und dem Landesrechnungshof werden wir unsere Bücher wie bisher offenlegen, zumal alle Fördermittel im Rahmen von Projektfinanzierungen jährlich neu begründet und beantragt werden. Mehr Transparenz geht eigentlich nicht !

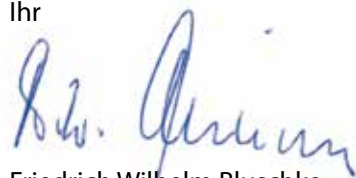
Wir haben allen Grund, selbstbewusst für unsere Werte und die Interessen der von uns betreuten und versorgten Menschen einzutreten. Ist es doch eher so, dass wir bei den Fördermitteln im Zuwendungsbereich eine durchgängige Unterfinanzierung festzustellen haben, verschärft dadurch, dass seit Jahren keine Dynamisierung erfolgt.

Wir sind zu einer konstruktiven Zusammenarbeit vorbehaltlos bereit und verschließen uns auch nicht notwendigen Änderungen und Anpassungen. Wir sind überzeugt, dass wir aus der Überprüfung durch den Landtag gestärkt hervorgehen werden.

In diesem Sinne danken wir unseren Mitgliedern sowie allen Partner und Freunden der Parität für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir würden uns freuen, wenn uns auch künftig ein starker Zusammenhalt verbinden würde. Dafür wollen wir uns einsetzen.

Ich wünsche Ihnen allen Gesundheit und Freude an der sozialen Arbeit in unserem Bundesland.

Herzlichst
Ihr



Friedrich Wilhelm Bluschke



Friedrich Wilhelm Bluschke

Impressum	2
Vorwort	3
1. Profil des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern 2016	6
2. Gremien	8
3. Altenhilfe / Pflege	12
4. Kinder- und Jugendhilfe / Bildung	16
5. Behindertenhilfe / Gefährdetenhilfe / Sozialhilfe	24
6. Frauen / Familie / Erholung / Prävention	32
7. Migration	36
8. Freiwilligendienste	40
9. Arbeitsmarktpolitik	44
10. Grundsatzfragen / Beratungsdienste	48
11. Finanzierung sozialer Arbeit	52
12. Öffentlichkeitsarbeit	56
13. Präsenz in den Städten und Landkreisen	60
14. Projekte	64
15. Anhang	66
• Mitglieder des Vorstandes	67
• Mitglieder des Beirates	67
• Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	68
• Beteiligungen	69
• Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften	70
• Verbandsstruktur	71
• Mitgliedsorganisationen	72
• Fotoautoren	79

Vielfalt im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

210 Mitgliedsorganisationen beschäftigen 15.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

5.200 ehrenamtlich aktive Frauen und Männer unterstützen die sozialen Beratungsstellen, Projekte, Dienstleistungen und Einrichtungen.

- Tagesbetreuungsangebote für Kinder
- Angebote im Bereich Hilfen zur Erziehung und Jugendfreizeit
- Angebote in der Schulsozialarbeit
- Angebote der Mehrgenerationenhäuser
- Angebote der Familienhilfe, Frauenhäuser, Schwangerschaftskonfliktberatung
- Angebote im Bereich Beratung für Menschen mit Behinderungen und Betreuungsrecht
- Einrichtungen der Sozialpsychiatrie
- Pflegeeinrichtungen und Dienste
- Angebot im Bereich Arbeit für Menschen mit Behinderungen
- Offene Ganztagschulen
- Angebote der Migrationsarbeit / Flüchtlingshilfe
- Angebote für Jugend- und Kulturarbeit
- Angebote der Sucht-, Gefährdeten- und Straffälligenhilfe
- Angebote im Bereich der offenen Seniorenarbeit und Wohnen im Alter
- Angebote im Bereich psychosozialer Beratung
- Sozial-, Schuldner- und Arbeitslosenberatung
- Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung
- Jugendherbergen und Schullandheime
- Angebote der Frühförderung
- Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung und Arbeitssicherheit
- Angebote im Bereich Förderung der Selbsthilfe und des Bürgerengagement
- Sonstige Angebote, Einrichtungen und Dienste

Offenheit, Toleranz, Vielfalt



1. Profil des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern 2016

WER WIR SIND

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern ist einer der sechs *Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege* in Mecklenburg-Vorpommern. Unter dem Dach des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern haben sich rund 210 gemeinnützige Organisationen und Selbsthilfegruppen zusammengeschlossen.

Unsere Mitglieder sind in allen Bereichen der sozialen Arbeit tätig. Rund 16.000 hauptamtliche und mehr als 5.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich in der Kinder, Jugend-, Familien- und Altenhilfe, in der sozialen und psychosozialen Versorgung, in der Behindertenhilfe, Pflege und Migrantenhilfe, in der Aids-Hilfe, der Drogen- und Suchthilfe, in der Betreuung und Beratung von Langzeitarbeitslosen, in der Gesundheitsförderung, in der Selbsthilfe und in Freiwilligendiensten.

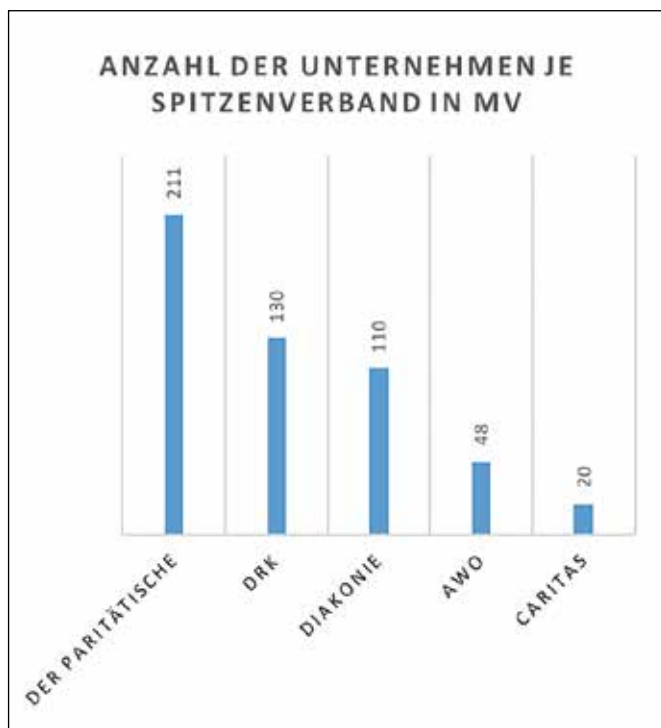
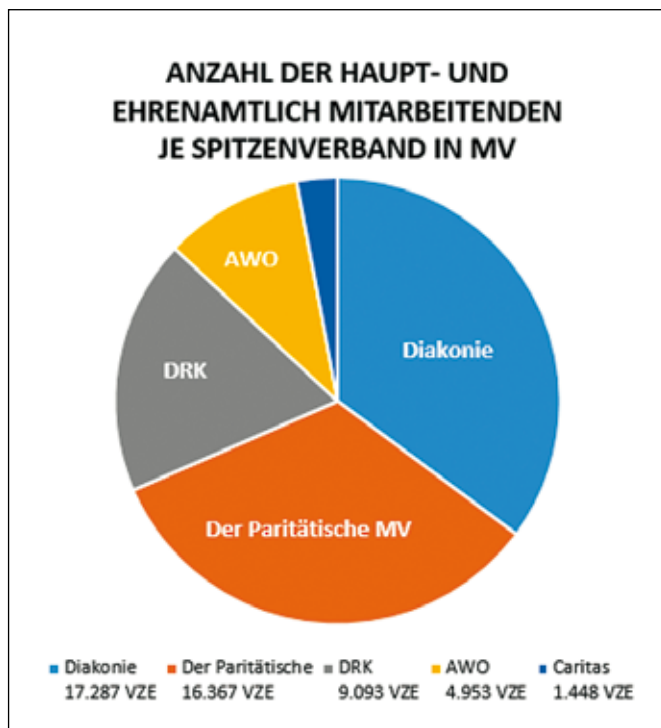
Gemessen an der Anzahl der Mitgliedsorganisationen (gemeinnützige Vereine und gGmbHs) sind wir damit der *größte Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern*. Rund ein Drittel der in der Wohlfahrtspflege tätigen Haupt- bzw. Ehrenamtlichen arbeiten bei einer Mitgliedsorganisation des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. (Daten-Quelle: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege / Mitteilung 07.04.2016, Werte umgerechnet in Vollzeiteneinheiten /VZE.).

UNSERE AUFGABE

Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern vertreten wir die Interessen unserer Mitgliedsorganisationen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Wir wirken in sozialplanerischen Prozessen und öffentlichen Gremien auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene mit.

Darüber hinaus beraten und unterstützen wir unsere Mitgliedsorganisationen bei der Erfüllung ihrer vielfältigen sozialen Aufgaben.

Nicht zuletzt setzen wir uns als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege für bürgerschaftliches Engagement und soziale Gerechtigkeit ein. Wir verstehen uns als Interessensvertreter für sozial benachteiligte Menschen. Ihnen wollen wir mit unserer Arbeit eine Stimme und gesellschaftliche Beachtung gewähren.



UNSERE STRUKTUR

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern ist ein Verein mit Sitz in Schwerin und im Vereinsregister unter der Nummer 299 eingetragen. Mitglied beim Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern können ausschließlich gemeinnützige oder als mildtätig anerkannte Wohlfahrtsorganisationen werden. Die Mitgliederversammlung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern wählt als höchstes beschlussfassendes Organ für eine Amtszeit von jeweils drei Jahren aus den eigenen Reihen einen ehrenamtlichen Vorstand. **Vorsitzender des Vorstands** ist seit 2013 **Friedrich Wilhelm Bluschke**.

Der Vorstand des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern wird in seiner Arbeit von einem ehrenamtlichen **Beirat** unterstützt. Der Beirat berät den Vorstand in Fachfragen, gibt ihm Empfehlungen und hilft bei der Vorbereitung von Beschlüssen. Der Vorstand wirkt als **Gesellschafter** oder **Aufsichtsrat** in den Unternehmensbeteiligungen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern mit. Die Strukturen sind im Organigramm dargestellt.

Zur Führung der laufenden Geschäfte wurde vom Vorstand **Christina Hömke** als **Geschäftsführerin** bestellt. Sie ist als besondere Vertreterin nach § 30 BGB in das Vereinsregister eingetragen.

In der **Geschäftsstelle** des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin sind aktuell 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Neben der Verwaltung und den zentralen Diensten beschäftigt der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern **Referentinnen und Referenten** für verschiedene Fachbereiche. Diese sind mit der Umsetzung der satzungsgemäßen Aufgaben und Beschlüsse des Vorstandes beauftragt.

In den Landkreisen und kreisfreien Städten wählen die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern aus ihren eigenen Reihen sogenannte **Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter**. Die Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter vertreten die Interessen der Mitgliedsorganisationen gegenüber kommunalen Behörden und in regionalen Gremien. In dieser Funktion nehmen sie auch an den Sitzungen der „Kleinen LIGA“ auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte teil. Die Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter arbeiten ehrenamtlich.

Aus der Vorstandsarbeit im Berichtszeitraum 2016

Am 5. Oktober 1990 gründeten 43 Vereine und zwei Einzelmitglieder den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., in Schwerin.

Seit diesem Zeitpunkt ist die Mitgliederzahl stetig gewachsen. Damit waren auch eine rasante Entwicklung der Vielfalt der Verbandsstrukturen und deren soziale Angebote verbunden.

Ein Augenmerk legt der Vorstand auf die Achtung und Einhaltung der „Grundsätze des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommerns“.

Grundsätze des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

- Offenheit, Toleranz, Vielfalt
- Wahrung der Eigenständigkeit der Mitglieder
- Eine Stimme für jede Mitgliedsorganisation, unabhängig von deren Größe
- Konfessionelle, weltanschauliche und parteipolitische Unabhängigkeit

Als Spitzenverband fördert der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern die Arbeit seiner Mitgliedsorganisationen und Selbsthilfegruppen durch:

- Interessenvertretung in der Politik, bei Verwaltungen und Verbänden
- Beratung, Service und Bildungsangebote zu fachlichen, betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und juristischen Fragen sozialer Arbeit
- Einwerben von Stiftungs- und Fördermitteln für Projekte der Mitgliedsorganisationen
- Finanzberatung
- Fachliche, regionale Vernetzung sozialer Dienstleistungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Informationsservice
- Hilfe bei Vereinsgründungen, Übernahme von Einrichtungen oder Entwicklung neuer Projekte

Die Vorstandsarbeit konzentrierte sich im Berichtsjahr 2016 auf die aktuellen sozialpolitischen Themen in Mecklenburg-Vorpommern, die im Zusammenhang mit dem Wirken der Mitgliedsorganisationen stehen. Schwerpunkt der Diskussionen und Stellungnahmen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern waren die zum Teil unsichere Finanzierung der Personalstellen in der Schulsozialarbeit und in der Jugendsozialarbeit. Zahlreiche unserer Mitgliedsorganisationen sind Träger dieser Personalstellen. Trotz vielfacher Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung und den kommunalen Gebietskörperschaften konnte der Abbau von Arbeitsplätzen und eine ausreichende Finanzierung ab 2018 noch nicht gesichert werden.

Auch die Diskussion um die Neustrukturierung der Beratungsdienste, die als Modell ab 2017 im Landkreis Vorpommern-Greifswald eingeführt werden sollte, ist nach Intervention der in der LIGA organisierten Spitzenverbände auf 2018 vertagt worden. Die Wohlfahrtsverbände fordern eine künftige Ausgestaltung der Beratungsstruktur nach objektiven Kriterien, auf der Grundlage einer soliden Sozialplanung sowie vertraglicher Gestaltung zwischen den Trägern der Beratungsdienste und dem Landkreis. Die bisher vorgestellten Strukturen konnten in keinem Punkt überzeugen. Insbesondere die unter dem Dach des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern organisierten Vereine im Bereich der sozialen Beratung blicken mit großer Sorge auf die Entwicklung im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern fordert, dass die von den Vereinen angebotenen niedrigschwelligen Beratungsdienste in ihrer bisherigen Struktur erhalten und noch wesentlich stärker gefördert werden müssen. Beratung setzt Vertrauen der Ratsuchenden voraus. Die Auflösung der bewährten Beratungsstrukturen, die Neuausschreibungen der Beratungsleistungen und die vom Landkreis beabsichtigte Vorgabe von Standorten sowie finanziellen Förderbedingungen können keine solide Grundlage für die Fortsetzung einer effizienten, verlässlichen und kompetenten Beratung sein. Insbesondere die auf ehrenamtlicher Basis aufgebauten Beratungen mit Peer Counseling-Charakter wird damit ad absurdum geführt. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern wird weiterhin seine Mitgliedsorganisationen in der Aufrechterhaltung der Beratungsdienste für alle Lebensbereiche unterstützen und sich

dafür einsetzen, dass das ehrenamtliche Engagement auch in Zukunft auf einer soliden Grundstruktur seine Wirksamkeit entfalten kann.

Auf der 26. Mitgliederversammlung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern am 1. Juli 2016 wurde der Vorsitzende Friedrich Wilhelm Bluschke in seinem Amt einstimmig bestätigt und für weitere drei Jahre als Vorsitzender gewählt.

Vorstand ab Juli 2016:

Dr. Karin Holinski-Wegerich
Dr. Rainer Fähnrich
Dr. Sonja Gelinek
Petra Rautenberg
Heidelore Schulz
Peter Braun
Daniel Hoffmann
Rolf-Dieter Küster

Vor 150 Mitgliedern und Gästen aus Politik und Verwaltung forderte der Vorsitzende in Hinblick auf die Landtagswahl im September, die Finanzierung des gesamten sozialen Bereiches zu sichern und insbesondere dem Fachkräftemangel konsequent zu begegnen. Weiterhin forderte er, die Unterfinanzierung von Kindertagesstätten, Bildungseinrichtungen und Pflegeeinrichtungen sowie den Ausbau von Strukturen als politischen Schwerpunkt zu erklären. Dazu gehöre, die Kommunen finanziell so auszustatten, dass die soziale Infrastruktur – insbesondere im ländlichen Raum – erhalten bleibt und die sozialen Aufgaben und Leistungen der öffentlichen Daseinsfürsorge künftig gesichert werden können. Eine Forderung bezieht sich auch auf die vernünftige Vergütung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Erzieher, Pflegefachkräfte, aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Zuwendungsbereich in den Projekten, wie z.B. Beratungsdiensten, ihren Lebensunterhalt verdienen. Die Landesregierung und politischen Parteien sind gefordert, Dynamisierungen auch im Zuwendungsbereich in den Landeshaushalt einfließen zu lassen.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern wurde durch die Aktion „Hand in Hand für Norddeutschland“ des NDR in die Lage versetzt, in der Flüchtlingsarbeit in der zwei-

ten Jahreshälfte wesentliche Akzente zu setzen. Es ist mit der Mitwirkung der Mitgliedsorganisationen gelungen, beispielhafte Integrationsmaßnahmen für die Flüchtlinge kurzfristig zu installieren. Der Vorstand des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern bedankt sich bei seinen Mitgliedsorganisationen für die geleistete Arbeit, deren Projekte bis in das Jahr 2017 fortgeführt werden sollen.

Die Mitgliederversammlung wählte 2016 zwei Revisorinnen, die für die nächsten drei Jahre das Finanzgebaren des Landesverbandes überprüfen werden.

Es ist eine gute Tradition, das Wirken von Ehrenamtlichen in den Mittelpunkt zu rücken und stellvertretend für die vielen Frauen und Männer unter dem Dach des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern öffentlich zu ehren.

2016 wurden mit der Ehrenurkunde des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern geehrt:



- | | |
|---------------------|---|
| Frau Greta Glass | Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. |
| Frau Angelika Hoppe | Sozialverband Deutschland e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern |
| Frau Hanni Rossek | Behindertenverband Müritz e.V. |
| Herr Uwe Wernicke | Sozialverband Deutschland e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern |

Der Vorstand konnte 2016 nach Prüfung der Vereinsdokumente elf neue Mitgliedsorganisationen in den Verband aufnehmen. Für drei Mitgliedsorganisationen endete durch Auflösung bzw. Verschmelzung die Mitgliedschaft.

Der Vorstand nahm im April 2016 den Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Finanzrechnung 2015 entgegen. Diese wurde der Mitgliederversammlung im Juli 2016 zur Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes vorgelegt. Zudem prüften die von der Mitgliederversammlung gewählten Revisorinnen die Buchhaltungsunterlagen. Nach Entgegennahme der Berichte wurde der Vorstand von der Mitgliederversammlung für seine Arbeit im Jahr 2015 einstimmig entlastet.

Der Vorstand befasste sich mit der inhaltlichen Ausrichtung und Schwerpunktsetzung seiner Verbandsarbeit in Vorbereitung auf die Landtagswahlen im September 2016. Hierzu wurden die „Anforderungen an eine zukunftsfähige Sozial- und Bildungspolitik für die Menschen im Mecklenburg-Vorpommern“ erarbeitet und auf der Internetseite veröffentlicht. Die damit verbundenen Forderungen spiegeln die Anforderungen der Mitglieder an eine passgenaue Sozialarbeit für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern wieder.

Die Arbeit des Vorstandes endete im November 2016 mit der Beschlussfassung des Haushaltes sowie des Stellenplanes, welche für das Jahr 2017 die Grundlage der Finanzierung und der Arbeit des Verbandes darstellen werden.



3. Altenhilfe / Pflege

Den Anforderungen des Alltags auch im Alter gewachsen zu sein und in Würde den Lebensabend zu verbringen – dazu braucht es Konzepte, die sich genau an den Bedarfen und Wünschen von Pflegebedürftigen orientieren. Das Ziel des Referates Altenhilfe und Pflege ist es, die Mitgliedsorganisation bei der Umsetzung solcher Pflege- und Hilfsangebote zu unterstützen.

Pflegereform

Der Anlauf ist genommen, der Absprung gemacht

Mit der Umsetzung der neuen Pflegestärkungsgesetze erfolgt die wohl umfassendste Modernisierung im Pflegeversicherungsrecht seit der Einführung der Pflegeversicherung vor 20 Jahren. Mit den Pflegestärkungsgesetzen sollen Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und die Pflegekräfte gestärkt werden. Das gesamte Jahr 2016 war von den Vorbereitungen hinsichtlich des Pflegestärkungsgesetzes II, welches am 01.01.2017 in Kraft getreten ist, geprägt. Besondere Aufmerksamkeit in der Vorbereitung des Jahres 2017 nahm das neue Begutachtungsassessment zur Einstufung in die neuen Pflegegrade und der damit verbundenen Überleitung der Pflegesätze. Sowohl ambulant als auch stationär ist diesbezüglich ein weitreichendes Umdenken in Hinblick auf die Pflegebedürftigkeit von Menschen gefragt. Nunmehr steht die Selbstständigkeit der pflegebedürftigen Person im Mittelpunkt der Begutachtung und nicht mehr der zeitliche Pflegeaufwand. Die Selbstständigkeit des einzelnen Pflegebedürftigen soll ab dem 01.01.2017 darüber hinaus in der Pflege selbst maßgeblich Berücksichtigung finden. Der Motivation und Anleitung durch den Pflegenden wird danach eine noch bedeutendere Rolle zugeordnet, um die Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen umfassend zu fördern.

Umsetzung

Das Pflegestärkungsgesetz II in der Praxis

Die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes prägte nicht nur die Pflegefachlichkeit, sondern das gesamte Verhandlungsgeschehen im Bereich der Pflege. Im Rahmen der laufenden Rahmenvertragsverhandlungen gemäß § 75 Abs.1 SGB XI für stationäre Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern nahm die Anpassung der Pflegeleistungen an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff großen Raum in Anspruch. Auch hier steht nun die Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen im Mittelpunkt. Um insgesamt eine Verbesserung der Personalausstattung in der vollstationären Pflege zu erzielen, wurden die Verhandlungen hinsichtlich des Rahmenver-

trages auch diesbezüglich weitergeführt und sollen 2017 zu neuen Festsetzungen führen.

Darüber hinaus bedurften die Versorgungsverträge, Pflegesatzvereinbarungen und weitere entsprechende Vereinbarungen entsprechender Anpassungen.

Verhandlungen – Einigungen auf der Landesebene

Ein Schwerpunkt der „Arbeitsgruppe Vergütung und PSG II“ auf Landesebene bildeten die Verhandlungen hinsichtlich des sogenannten „vereinfachten Verfahrens“ zum Übergang auf die neuen Pflegegrade im vollstationären Bereich nach § 92 c SGB XI. Diesbezüglich gab es bereits im Frühjahr eine Einigung mit den Kostenträgern. Als Verfahrensarten für die Pflegesatzverhandlungen in 2016 wurden danach sowohl die Einzelverhandlung als auch eine Umschlüsselung nach dem „vereinfachten Verfahren“ vorgesehen.

Das Verfahren ermöglichte den vollstationären Pflegeeinrichtungen aufgrund der inhaltlichen Neuausrichtung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und den Risiken der Umstellung Zuschläge auf das bisherige monatliche Budget. Die Höhe der Zuschläge bemisst sich in Abhängigkeit zur individuell zu vereinbarenden Laufzeit, längstens 12 Monate. Des Weiteren konnten die vollstationären Einrichtungen wahlfrei mehr Personal (1 Vollzeitkraft auf 50 Plätze) aufgrund der inhaltlichen Neuausrichtung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs erhalten. Das Verfahren für die teilstationären Einrichtungen verlief entsprechend. Auch diese konnten einen laufzeitabhängigen Zuschlag erlangen jedoch ohne Personalmehrung. Nach Ende der jeweiligen Laufzeit steht es den Einrichtungen wieder frei, individuell mit den Kostenträgern in Verhandlung zu treten.

Weiterhin mussten die stationären Einrichtungen ihre Bewohner bzw. Tagesgäste über die Änderungen zum 01.01.17 informieren und angepasste Verträge vereinbaren. Hierbei konnte der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern den Mitgliedsorganisationen Musterschreiben bzw. Musterverträge zur Verfügung stellen und sie bei der Anwendung dieser unterstützen.

Auch im ambulanten Pflegebereich waren weitgehende Beratungen der Pflegebedürftigen und vertragliche Anpassungen aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes notwendig.

Die Landesrahmenverträge für häusliche Krankenpflege und für die ambulant pflegerische Versorgung sind insbesondere unter Berücksichtigung der Neuerungen des PSG II weiterverhandelt worden, konnten jedoch noch nicht mit der Kostenträgerseite abschließend vereinbart werden.

Im Rahmen der Pflegesatzkommission ambulant konnte der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern an der Überarbeitung des Leistungskomplexsystems Mecklen-

burg-Vorpommern mitwirken. Für den Bereich konnten sowohl eine Steigerung der Punktzahlen innerhalb der Leistungskomplexe, als auch eine pauschale Erhöhung der Punktwerte in Höhe von 2,5% und damit eine Anhebung der Vergütung für alle ambulanten Pflegedienste in Mecklenburg-Vorpommern mit den Kostenträgern vereinbart werden. Die Vergütung für den Bereich der häuslichen Krankenpflege wurde auch in 2016 fortlaufend erfolgreich verhandelt. Insbesondere konnten hier neue Zuschläge für die Pflege von Patienten mit multi-resistenten Bakterien vereinbart werden. Weiter sind die abschließende Verhandlung der Vergütung der Grundpflege und eine Neuregelung der Wegepauschalen offen und werden in 2017 weiterverfolgt.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern informiert regelmäßig in seinen Arbeitskreisen und Fachinformationen über die aktuellen Entwicklungen und tauscht sich mit seinen Mitgliedsorganisationen zu den Verhandlungsoptionen aus.

Entbürokratisierung

2016 EIN-STEP Richtung Selbständigkeit

Circa 60% der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern nehmen an der Einführung des Strukturmodells zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation teil und haben sich für die Umsetzung der bundesweiten Implementierungsstrategie und die Einführung des Strukturmodells zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation entschieden. Soweit eine Anlaufzeit in den Einrichtungen geschaffen ist und die Pflegenden zum neuen Modell geschult sind, bringt die Umstellung eine zeitliche und organisatorische Entlastung in der Dokumentation.

Die beteiligten Mitgliedseinrichtungen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern berichten, dass sie zufrieden mit der Umsetzung des Projektes sind.

Im folgenden Jahr wird das Projekt aufgrund seines Erfolges auch für Tagespflegeeinrichtungen umgesetzt. Dies muss mit geringerer Unterstützung von der Bundesebene stattfinden, da das vom Bund finanzierte Projektbüro „EIN-STEP“ personell verkleinert wird. Demzufolge wird keine Betreuung durch einen der vier bundesweit tätigen Regionalkoordinatoren mehr stattfinden.

Im Mecklenburg-Vorpommern steht es noch aus, die Ausbildung auf die Anforderungen der entbürokratisierten Pflegedokumentation anzupassen.

Weiterhin werden wir unsere Mitgliedsorganisationen, insbesondere durch die Fortsetzung regelmäßiger Reflexionstreffen, unterstützen.

Vernetzung

Bundesweite Paritätische Arbeitskreise

Auch dieses Jahr trafen sich die Fachreferentinnen und Fachreferenten der einzelnen Paritätischen Landesverbände mehrfach zum „Arbeitskreis Altenhilfe“ und zum „Arbeitskreis Pflegesatzfragen“ des Paritätischen Gesamtverbandes. Dabei ging es vorwiegend um die Umsetzung des PSG II in den Paritätischen Landesverbänden. Durch die Reflexion der Themen von der Landesebene, ist es dem Paritätische Mecklenburg-Vorpommern möglich, in Bundesgremien Einfluss im Interesse der Träger auf Gesetzesvorhaben und politische Entscheidungen zu nehmen.

Durch Stellungnahmen der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege konnte auf verschiedene gesetzgeberische Neuregelungen eingewirkt werden. Zuletzt gab es auch auf Druck der Wohlfahrtsverbände in 2016 noch umfangreiche Nachbesserungen an dem neuen Pflegestärkungsgesetz III.

Gremienarbeit

Beteiligung auf der Landesebene

Auch im Jahr 2016 hat der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern in zahlreichen Gremien und Arbeitsgruppen auf Landesebene mitgewirkt, um auf die Entwicklungen im Land Mecklenburg-Vorpommern im Interesse seiner Mitgliedsorganisationen Einfluss nehmen zu können.

So fand eine Beteiligung unter anderem im Landespflegeausschuss, im Koordinierungsausschuss zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation, in den Arbeitsgruppen Altenpflegepreis, Landespflegekongresses und Fachkräfteinitiative statt.

Innerhalb der LIGA Fachausschüsse (Altenhilfe und ambulant) wurden viele Probleme auch verbandsübergreifend diskutiert und gelöst. Eine einheitliche Meinung gegenüber den Kostenträgern erleichterte häufig eine Vertretung der Leistungserbringerinteressen auf Landesebene. Zudem nahmen die Fachausschüsse regelmäßig zu Thematiken in Bereich Pflege Stellung, um eine Problemlösung voranzutreiben.

Zukunftsinvestition

Wissenschaftliches Gutachten für die ambulante Pflege in Mecklenburg-Vorpommern

Nach der Erteilung des Zuschlages im Frühjahr an die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zusammen mit der Charité Berlin hat Ende des Jahres 2016 die Be-

gutachtung für die Erstellung des Gutachtens „Zukunftsinvestitionen für die ambulante Pflege in Mecklenburg-Vorpommern“ mit zeitlicher Verzögerung begonnen. Das Gutachten umfasst insbesondere die Erfassung von Leistungszeiten in der häuslichen Krankenpflege. Das Gutachten wird in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden der Leistungsanbieter in Mecklenburg-Vorpommern ausgewertet. Das Gutachten soll wesentliche Eckpunkte für zukünftige Vergütungsverhandlungen setzen. Es bietet die Chance, eine transparente und damit allseits akzeptierte Grundlage über die Rahmenbedingungen und Strukturen der häuslichen Krankenpflege zu schaffen. Die Begutachtungen in den Diensten werden voraussichtlich Ende Februar 2017 abgeschlossen sein.

Neue Personalschlüssel

Auch für die Tagespflege

Um auch in der teilstationären Pflege eine Verbesserung der Personalausstattung zu erzielen, kündigten die Leistungsanbieterverbände Mecklenburg-Vorpommerns im Dezember 2016 den Abschnitt III des Rahmenvertrages nach § 75 Abs. 1 SGB XI. In 2017 sollen daher im Rahmen von Verhandlungen zwischen den Verbänden der Leistungsanbieter und den Kostenträgern einvernehmlich neue Personalschlüssel im Bereich der teilstationären Pflege vereinbart werden.

Fortbildung

Bedarfsorientierte Schulungen

Die Pflegeeinrichtungen unter dem Dach des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern haben sich im Jahr 2016 intensiv in Fortbildungen und Arbeitskreisen auf die anstehenden Neuerungen vorbereitet.

Im Berichtszeitraum organisierte und moderierte der Paritätische Gesamtverband zusammen mit dem Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern und der Volkssolidarität je vier Arbeitskreise für die Bereiche ambulante und stationäre Pflege sowie zwei Arbeitskreise für den Bereich Tagespflege. Die Arbeitskreise dienen der Information, dem Erfahrungsaustausch und der Abstimmung verbandsinterner Informationen. Im Fokus standen im Berichtszeitraum die Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II, die Entbürokratisierung der Pflegedokumentation, Abstimmungen zu den Landesrahmenverträgen ambulante und vollstationäre Pflege sowie zu den Verhandlungen häusliche Krankenpflege mit Primär- und Ersatzkassen, Berichte von der Bundesebene und vieles mehr.

Aufgrund der schwierigen Situation im Bereich Personal fand eine Fortbildungsreihe „Personalmanagement und Personalgewinnung in der ambulanten Pflege“ statt. Zudem wurden auf Wunsch der Einrichtungen Schulungen für die Ausgestaltung der zusätzlichen Betreuung und dem Bereich Sturzprävention angeboten.

Perfectplace

Paritätische Fortbildung auf neuen Wegen

Im Berichtszeitraum organisierte der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern eine neue Zusammenarbeit im Bereich der Fort- und Weiterbildung. Perfectplace heißt der neue Kooperationspartner, der zielgerichtet für den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern ein abgestimmtes Programm für 2017 entworfen hat. Der Bereich Pflege stellt eine zentrale Säule des Programms dar. Sowohl klassische Fortbildungen wie Palliative Care und Pflegestandards als auch berufliche Weiterbildungen wie z.B. zur Pflegedienstleitung bzw. Einrichtungs- und Wohnbereichsleitung werden in einem flexiblen System angeboten. Zudem gibt es die Möglichkeit, nach individuellem Bedarf Inhouseschulungen mit gewünschten Inhalten zu vereinbaren.

Ausblick

2017 und das Pflegestärkungsgesetz III

Im Dezember wurde das Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) verabschiedet. Auch dieses trat bereits zum 01.01.2017 in Kraft. Es wird Aufgabe der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege als auch der kommunalen Ebene sein, auf eine enge Kooperation hinzuwirken, um Doppelstrukturen in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu vermeiden.

Zudem wird der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern mit seinen Mitgliedern die Änderungen, die das neue Bundesteilhabegesetz auf die Pflege haben wird, analysieren und Umsetzungsempfehlungen geben. Diese Schnittstelle wird aufgrund des weitreichenden Pflegebedürftigkeitsbegriffs zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Eine Herausforderung stellt der wachsende Bedarf an Fachkräften dar. Aktuell sind 80.000 Personen auf Hilfe bei der Pflege angewiesen. 48 Prozent werden ausschließlich durch Angehörige gepflegt. Rechnerisch stehen ca. 17.000 Vollzeitstellen in der Pflege zur Verfügung. Bis 2030 wird ein Bedarf von 25.000 Stellen prognostiziert. Diese Perspektive verlangt nach neuen Ideen für die Gewinnung von Fachkräften für die Gesundheits- und Pflegeberufe. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern werden wir uns den neuen Herausforderungen stellen.



4. Kinder- und Jugendhilfe / Bildung

Gremienarbeit

Anhörung zu Jugendhilfestrukturen in MV

Der Sozialausschuss des Landestages hat am 29.06.2016 eine Anhörung zu den Jugendhilfestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LIGA) wurde nicht als Sachverständige mündlich angehört, schriftlich hat sich die LIGA aber gezielt zu den wesentlichen Punkten, wie Personal- und Fachkräfteausstattung und Aufgabenteilung nach § 85 Absatz 2 SGB VIII geäußert.

Wesentliche Kernaussagen der Stellungnahmen: Eine landesweit gültige Regelung zur Berechnung des Personalschlüssels in den Bereichen Krippe, Kindergarten und Hort ist erforderlich, damit in allen Landesteilen vergleichbare personelle Standards für alle Kita-Träger zur Anwendung kommen. Für den Bereich der Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung müssen ebenfalls einheitliche Standards für die personelle (Mindest-)Voraussetzung geschaffen werden. Grundlage für die Berechnung der Personalausstattung sollte die Anlage D des „Ergebnis der zeitweiligen Arbeitsgemeinschaft des Landesjugendhilfeausschusses zur Prüfung eines Betreuungsschlüssels im Bereich der stationären Erziehungshilfen bei Einhaltung des Arbeitsgesetzes“ des 5. LJHA Mecklenburg-Vorpommern vom 28.04.2011 sein.

Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V. empfiehlt die Aufgabenteilung von Aufsicht und Finanzierung wiederherzustellen und die Aufsicht einem unabhängigen überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu übertragen. Die Übertragung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach § 85 Abs. 2 Nr. 2, 3, 5 bis 7 sowie 9 und 10 SGB VIII auf den Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern gem. § 20 Abs. 1 AufgZuordG M-V hat sich nicht bewährt.

Landesjugendhilfeausschuss (LJHA)

Über die Sitzungen des LJHA informierte der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern seine Mitglieder durch eine regelmäßige Berichtserstattung. Zentrale Themen im LJHA für Mecklenburg-Vorpommern waren 2016 insbesondere:

Kinder- und jugendpolitische Forderungen des LJHA zur Landtagswahl 2016

Der LJHA hat Ende April 2016 seine kinder- und jugendpolitischen Forderungen zur Landtagswahl 2016 beschlossen. Diese umfassten insbesondere die gesetzliche Regelung der Jugendsozialarbeit, speziell der Schulsozialarbeit, gesicherte Förderung der Kinder- und Jugendarbeit durch freie Träger, Realisierung der Inklusion mit entsprechender Fachlichkeit in der Jugendhilfe und der Schule sowie kontinuierliche Entwicklungsanalysen. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen forderte der LJHA die unverzügliche Einführung eines landesweit einheitlichen und sozialverträglichen Elternbeitrags, die Sicherung der Fachkräfte, einen landeseinheitlichen personellen Mindesteinsatzes von Fachkräften und die Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und der Finanzierungsströme in diesem Bereich.

Empfehlungen zur Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen (§§45 bis 48a SGB VIII) in Mecklenburg-Vorpommern

Am 25.02.2016 wurden Empfehlungen zum Kinderschutz in Einrichtungen vom LJHA beschlossen. Es handelt sich hierbei um Empfehlungen des LJHA und nicht um Empfehlungen des Landes. Da es sich bei der Erteilung der Betriebserlaubnis um einseitiges, verbindliches und hoheitliches Verwaltungshandeln in einem Subordinationsverhältnis handele, hatte die Arbeitsgemeinschaft der Jugendamtsleiter in einem Schreiben des Landkreistages, des Städte- und Gemeindetages und des Kommunalen Sozialverbandes die Mitarbeit an der Ausarbeitung der Empfehlungen einstimmig und endgültig abgelehnt. Um dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit gerecht zu werden, sollen sachdienliche Anregungen der Partner im Rahmen der hervorgehobenen Beratungsaufgaben der zuständigen Behörden von diesen aufgenommen und berücksichtigt werden.

Die Empfehlungen dienen nach Ansicht des LJHA dennoch als Handlungsleitlinien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (§§ 45 bis 48a SGB VIII). Sie nehmen folgende Aufgaben der Jugendhilfe in den Blick: die Erteilung, den Widerruf und die Zurücknahme der Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung sowie die Erteilung nachträglicher Auflagen und die damit verbun-

denen Aufgaben (§§ 45 bis 47, 48a SGB VIII), ebenso die Tätigkeitsuntersagung (§§ 48, 48a SGB VIII).

Des Weiteren geben die Empfehlungen Hinweise zur fachlichen Beratung und Begleitung von Einrichtungsträgern und Personen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8b SGB VIII) und zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a SGB VIII (§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII).

Die Empfehlungen zur Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen (§§45 bis 48a SGB VIII) in Mecklenburg-Vorpommern sind seit Mitte 2016 auf den Seiten des Kommunalen Sozialverbandes unter LJHA-Dokumente/Beschluss eingestellt.

Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Kinder- und Jugendhilfe

Der Fachkräftemangel wird in der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin umfassend diskutiert. Die Personalsituation hat sich auch in Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern erheblich zugespitzt.

Ein Beitrag zur Lösung des Fachkräftemangels könnte der Ausbau der „dualorientierten bzw. praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ sein. Einen entsprechenden Vorschlag hatte die LIGA bereits Ende 2015 in das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales in Mecklenburg-Vorpommern eingebracht.

Am 10. August 2016 fand in Rostock eine Informationsveranstaltung für freie Träger durch das Sozial- und Bildungsministerium zum Thema „Duale Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher“ statt. Die Landesregierung plant ein Modellprojekt zur dualen Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher, um eine praxisgebundene Ausbildung als Alternative zur bisherigen vollzeitschulischen Ausbildung zu testen. Auf der Veranstaltung wurde ein Projekt aus Baden-Württemberg (PIA) vorgestellt, das an die Bedarfe für Mecklenburg-Vorpommern angepasst werden soll. Im Koalitionsvertrag 2016-2021 der Regierungsparteien heißt es dazu: „Die Koalitionspartner werden einen nach dem Grundprinzip der dualen Ausbildung orientierten Ausbildungsgang mit Auszubildendenvergütung

„Kindheitspädagogik für 0- bis 10-Jährige“ spätestens zum Schuljahr 2018/2019 etablieren (Rdnr. (252).

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern begrüßt grundsätzlich die Entwicklung hin zu einer zusätzlichen praxisorientierten Ausbildung mit Auszubildendenvergütung. Es muss alles getan werden, damit sichergestellt ist, dass ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen in den Kindertageseinrichtungen vorhanden sind.

Gleichzeitig mahnt der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern, den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nicht aus den Augen zu verlieren. Die bisher geplante „duale“ Ausbildung soll Erzieherinnen und Erzieher ausschließlich für die Arbeit mit Kindern von 0 bis 10 Jahren qualifizieren, beispielsweise in Krippe, Kita oder Hort. Der Einsatz in der Kinder- und Jugendhilfe, wie etwa in der Jugendarbeit, in der Jugendsozialarbeit oder in den Hilfen zur Erziehung wäre für die „dual“ ausgebildeten Erzieher nicht möglich.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass der Kinder- und Jugendhilfebereich ebenfalls Berücksichtigung findet.

Entgelte/Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII

Zahlreiche Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern führten 2016 Verhandlungen der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern durch. In den Vereinbarungen werden Entscheidungen getroffen, die über einen längeren Zeitraum erhebliche Auswirkungen auch auf die wirtschaftliche Situation des Trägers haben.

Es zeigte sich, dass auch im Jahr 2016 die Ergebnisse der Verhandlungen je nach Träger der Kinder- und Jugendhilfe und je nach Landkreis sehr unterschiedlich gestaltet wurden.

Zur fachlichen Unterstützung bei der Vorbereitung und Verhandlung stand den Mitgliedsorganisationen eine Unternehmensberaterin der Sozialwirtschaft als externe Beraterin zur Verfügung. Die Beratungsleistungen wurden von Mitgliedsorganisationen in mehreren Landkreisen wahrgenommen.

Wird in den Entgeltverhandlungen keine Einigung erzielt, kann die Schiedsstelle eingebunden werden.

2016 hatten Mitgliedsorganisationen in verschiedenen Verfahren Anträge an die Schiedsstelle gestellt. Die Schiedsstelle kam zu insgesamt elf Sitzungen zusammen.

Die aktuellen Entscheidungen der Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII mit einer kurzen Zusammenfassung sind auf der Homepage der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern im Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe unter <http://www.liga-mv.de/fakinder-und-jugendhilfebildung/> veröffentlicht.

Kindertageseinrichtungen

In Zahlen

Nach Informationen des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern wurden im März 2016 in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 101.645 Kinder unter 14 Jahren in Kindertageseinrichtungen (einschließlich Hort) betreut.

18.133 Kinder unter drei Jahren besuchten im März 2015 eine Kindertagesstätte.

In der Altersgruppe der drei- bis unter sechs-Jährigen waren es insgesamt 38.149 Mädchen und Jungen. In dieser Altersgruppe ist mit einer Besuchsquote von ca. 95 Prozent bereits eine nahezu flächendeckende Kindertagesbetreuung erreicht.

Die Eltern von 44.890 Kindern im Alter von sechs bis unter elf Jahren nutzten die Möglichkeit der erzieherischen Betreuung und Versorgung außerhalb des Elternhauses in einer Kindertagesstätte oder in einem Hort. Die Zahl der betreuten Kinder dieses Alters hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sind im Mitgliederbereich 268 Kindertageseinrichtungen (einschließlich Hort) mit 4.444 Krippenplätzen, 12.501 Kitaplätzen und 9.139 Hortplätzen sowie 679 integrativen Plätzen organisiert (Stand 31.12.2016).

Mithin befinden sich rund 25 Prozent der Kindertageseinrichtungen unseres Bundeslandes in Trägerschaft von Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern.

Die zentralen Gremien der Mitgliedsorganisationen im Bereich der Kindertageseinrichtungen sind der Arbeitskreis Kita-Träger und Kitafachberaterinnen im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. Hier werden Informationen ausgetauscht, aktuelle Themen besprochen, Positionen abgestimmt sowie spezielle Fragestellungen erörtert. Alle Mitgliedsorganisationen erhalten regelmäßig die Protokolle der Arbeitskreise. Diese werden auch im internen Bereich der Internetseite des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Im Jahr 2016 waren in dem Bereich der Kindertageseinrichtungen insbesondere die nachfolgenden Themen von besonderer Relevanz:

Verhandlungen über den Abschluss eines Rahmenvertrages

Das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) sieht in § 16 Absatz 5 den Abschluss eines Rahmenvertrages auf Landesebene zwischen den kommunalen Landesverbänden und den Verbänden der Träger der freien Jugendhilfe und den Vereinigungen sonstiger Leistungserbringer vor. Ein solcher Rahmenvertrag, der landesweit einheitliche Regelung wesentlicher Leistungsinhalte zum Ziel hat, hätte eine wichtige Orientierungs-, Entlastungs- und Konsensfunktion und sollte daher im Interesse aller Beteiligten liegen.

Ende 2015 wurde nach ergebnislosen Verhandlungen das im 4. Änderungsgesetz KiföG vorgesehene Schlichtungsverfahren durch einen unparteiischen Schlichter auf Initiative der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg - Vorpommern in Gang gesetzt.

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales hat am 06. April 2016 Herrn Jan Giesbert, Vorsitzender Richter am Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern, zum Schlichter gemäß § 16 Abs. 5 Satz 4 KiföG M-V ernannt.

Nachdem die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern Herrn Giesbert alle relevanten Dokumente hat zukommen lassen, gab es am 19. Juli 2016 ein gemeinsames Gespräch zwischen LIGA und Herrn Giesbert, in dem die LIGA ihr An-

liegen im Hinblick auf einen Abschluss eines Rahmenvertrages verdeutlichte.

Das Verfahren der Schlichtung ist offen, da weitere Informationen bis Ende 2016 noch nicht bekannt waren.

KiföG-Novellierung Ende 2017

Seitens der Landesregierung ist für Ende 2017 eine Novellierung des Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) geplant. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen den notwendigen Änderungsbedarf im Kindertagesförderungsgesetz identifiziert. Diese bestehen insbesondere in der Einführung landeseinheitlicher Elternbeiträge, der Erhöhung sowie Dynamisierung der Grundförderung des Landes und der Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation in Kindertageseinrichtungen bei gleichzeitiger Verbesserung des Personalschlüssels. Diese Forderungen wurden gemeinsam mit den weiteren Verbänden der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern zusammengetragen und sollen dem Ministerium für Soziales, Gleichstellung und Integration, dem Städte- und Gemeindetag, dem Landkreistag sowie den Fraktionen übergeben werden.

Fachkräftegebot

Im Zusammenhang mit der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) gibt es Bestrebungen das Fachkräftegebot aufgrund des akuten Fachkräftemangels neu zu diskutieren.

In 2016 wurde nach eigenen Angaben des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern die Ausnahmegenehmigungen, nach denen im Einzelfall von den Anforderungen des Fachkräftegebotes abgewichen werden kann, mehr als verdreifacht. Gleichzeitig ist die Dauer der Verfahren zur Ausnahmegenehmigung gestiegen. In der Praxis führt dies zu erheblichen Schwierigkeiten bei den Einrichtungsträgern.

Der Landesjugendhilfeausschuss hat sich unter Mitwirkung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern dafür ausgesprochen, mehr Transparenz in der Genehmigungspraxis für die Träger der Kindertageseinrichtungen zu schaffen und die Träger bei der Abstimmung der Kriterien für die Ausnahmegenehmigungen einzubeziehen.

Innerhalb der Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern wird die Frage nach einer Öffnung des bestehenden Fachkräftegebots nicht einheitlich beantwortet. Während ein Teil der Mitglieder der Ansicht ist, dass das Fachkräftegebot zwingend in seiner bestehenden Form aufrecht erhalten bleiben muss, sprechen sich andere Mitgliedsorganisationen für eine begrenzte Öffnung des Fachkräftegebots aus.

Das Thema wird auch im folgenden Jahr eine besondere Relevanz haben. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern wird sich weiterhin in die zu erwartende Diskussion und bei der Schaffung von Lösungen aktiv einbringen.

Kinder- und Jugendhilfe

95 Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern erbringen Leistungen der Kinder- Jugendhilfe.

Die Vielfalt der Träger ermöglicht es, dass verschiedene Wertorientierungen, Methoden und Arbeitsformen in die praktizierte Jugendhilfe einfließen.

Das zentrale Gremium dieser Mitgliedsorganisationen ist der Arbeitskreis Jugendhilfeträger im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. Hier werden Informationen ausgetauscht, aktuelle Themen besprochen, Positionen abgestimmt sowie spezielle Fragestellungen erörtert. Alle Mitgliedsorganisationen erhalten regelmäßig die Protokolle der Arbeitskreise, diese werden auch im internen Bereich der Internetseite des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern eingestellt.

Reform des Kinder- und Jugendhilferechts SGB VIII

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) arbeitete seit 2016 an einer Reform des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII). Der Fachöffentlichkeit wurden zwei Arbeitsentwurfstexte für ein Gesetz zur „Stärkung von Kinder und Jugendlichen“ vom 07.06.2016 und 23.08.2016 bekannt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung sah der erste Arbeitsentwurf vor, dass an Stelle von einklagbaren Rechtsansprüchen auf Hilfe zur Erziehung

das Ermessen der Verwaltung treten sollte. Die sogenannte Infrastruktur- oder Regelangebote sollten den Hilfesuchenden verordnet werden können. An die Stelle von Finanzierungsstrukturen, in denen freie Träger Rechte haben, sollte den öffentlichen Trägern ein Wunsch- und Wahlrecht hinsichtlich der Finanzierungsformen eingeräumt werden. Darüber hinaus war vorgesehen, die bisherigen Hilfen zur Erziehung mit den Eingliederungshilfen zu einem einheitlichen Leistungstatbestand „Leistungen zur Entwicklung und Teilhabe“ zusammenzufassen. Der Hilfebegriff sollte durch den Leistungsbegriff ersetzt werden.

Am 30.09.2016 fordert der Paritätische Gesamtverband – nach vorheriger Abstimmung mit allen Landesverbänden – die vorgesehene SGB VIII Reform zu stoppen.

Zentrales Ziel der Fachöffentlichkeit an einer SGB VIII-Reform in dieser Legislaturperiode ist ein „inklusives SGB VIII“, die Zusammenführung der sozialrechtlichen Zuständigkeit für alle Kinder- und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe).

Die vom BMFSFJ vorgelegten Arbeitsentwürfe zur SGB VIII-Reform waren jedoch überfrachtet mit anderen Intentionen und es war zu befürchten, dass das Ziel eines inklusiven SGB VIII auf diesem Wege nicht zu erreichen sei.

Mittlerweile ist klar, dass es die in den Arbeitsentwürfen vorgelegte SGB VIII-Reform nicht geben wird. Das BMFSFJ erklärte in einem Gespräch Ende 2016, dass man die bisherige heftige Kritik an den Arbeitsentwürfen aufgenommen habe. Man sei davon abgerückt, individuelle Rechtsansprüche durch Regelangebote für erfüllbar zu erklären und man habe keine grundlegende Revision der Finanzierungsmechanismen mehr vor. Absicht sei es, in partnerschaftlichem Zusammenwirken eine starke sozialräumliche Infrastruktur zu entwickeln.

In diesen Prozess wird sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor einbringen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Eine der großen Herausforderungen im vorangegangenen Jahr bestand in der steigenden Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die aus ihren Herkunftsländern allein nach Deutschland kamen und auch gegenwärtig

noch kommen. Im Jahr 2016 blieb die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen in etwa konstant, zum Jahresabschluss stieg die Zahl allerdings wieder rasant an.

Die Mitgliedsorganisationen im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer erbringen, haben die außergewöhnliche Flüchtlingssituation gut bewältigt. Besondere Herausforderungen in diesem Zusammenhang waren und sind das Festhalten an bislang erreichten Standards und an einem geordneten Hilfeplanverfahren. Es besteht eine außerordentlich hohe Belastung der Fachkräfte.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben die Bundesregierung auf der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 26. bis 28. Oktober 2016 in Rostock gebeten, im Dialog mit den Ländern rechtliche Regelungen für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu erarbeiten. Hierbei sollen die Steuerungsmöglichkeiten verbessert und die Kostendynamik begrenzt werden. Dabei soll auch die Leistungsart „Jugendwohnen“ bei den Vorschriften zur Jugendsozialarbeit nunmehr explizit beschrieben werden.

Dieses Zwei-Klassen-Jugendhilfesystem für junge Geflüchtete gilt es zu verhindern.

Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung (HzE) sind wichtige Unterstützungsleistungen in besonders herausfordernden Situationen, die sich im Prozess des Aufwachsens entwickeln können.

Es bedarf weiterhin dringend der Erarbeitung landeseinheitlicher fachlicher Standards sowie landeseinheitlicher Richtwerte zur Berechnung der Entgelte für ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung in Mecklenburg-Vorpommern. Es fehlt bereits an aktuellen konkreten Aussagen zu einer auskömmlich Personalausstattung.

Hierfür wird sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern weiterhin einsetzen.

Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit

Schulsozialarbeit gewährt präventive und niedrigschwellige sozialpädagogische Hilfestellungen mit dem Ziel, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung in der Schule zu fördern. Schulsozialarbeit ist in Mecklenburg-Vorpommern als wesentliche Unterstützungsleistung zum besseren Gelingen der Schulzeit und zur Integration Benachteiligter und Beeinträchtigter in die Berufsausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt allseits anerkannt.

Das erklärte einvernehmliche Ziel aller Akteure in der Jugend- und Schulsozialarbeit ist es, in den kommenden Jahren die Schulsozialarbeit als festen Bestandteil der Jugend- und Bildungspolitik im Land Mecklenburg-Vorpommern zu verstetigen.

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt zum größten Teil über den Europäischen Sozialfond (61,6%), gefolgt von einer Finanzierung über Restmittel des Bildungs- und Teilhabepakets (38,%) und mit einem geringen Anteil von etwa 3,5% über Kreis- und Kommunalmittel.

Die Förderung der Schulsozialarbeit über den Europäischen Sozialfond ist allerdings bis Ende 2020 begrenzt. Auch die Finanzierung der Schulsozialarbeit über Restmittel des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) ist zeitlich befristet, da sie nach deren Verbrauch nicht mehr zur Verfügung steht. Die BuT-Finanzierung der Schulsozialarbeit läuft kreisunterschiedlich von 2016 bis 2020 aus.

Aus diesem Grund hat sich mit Befürwortung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern, die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern Anfang 2016 mit Verbänden und Vereinen zu einem Aktionsbündnis „Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern“ zusammengeschlossen.

Sowohl im Rahmen dieses Aktionsbündnisses als auch in den regelmäßigen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales hat die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern Hintergrundinformationen zur Schulsozialarbeit erstellt und sich für die ausstehende Sicherung der Schulsozialarbeit eingesetzt.

In diesem Zusammenhang fand auch eine Teilnahme an den zwei Aktionstagen Schulsozialarbeit in Güstrow und in Stralsund Mitte 2016 sowie Demonstrationen vor dem Landtag zum Erhalt der offenen Kinder- und Jugendarbeit – unter Einbeziehung der Schulsozialarbeit – bzw. zum Erhalt der Schulsozialarbeit Mitte und Ende 2016 statt.

Im Koalitionsvertrag 2016 – 2021 haben die Regierungsparteien in Ziff. 9 und 10 vereinbart, dass die Fortsetzung des Programms für Schulsozialarbeit von dem Grundsatz ausgenommen wird, dass wegfallende EU-Mittel grundsätzlich nicht durch Landesmittel ersetzt werden. Weiter heißt es: „Das ESF-finanzierte Landesprogramm Jugend- und Schulsozialarbeiter wird in dieser Legislaturperiode ausfinanziert.“

Für die mittel- und langfristige Finanzplanung des Landes ab 2021 werden also nur so viele Mittel eingeplant, wie derzeit für den ESF in Anschlag gebracht worden sind. Eine Ko-Finanzierung müsste weiterhin gewährleistet werden. Unklar bleibt darüber hinaus, was mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit wird, die gegenwärtig aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden.

Hierzu gab es bereits erste Vorschläge vom Land. Diese sahen zum einen den personenidentischen Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern jeweils halbtags an Grund- und Förderschulen und einem Hort sowie zum anderen die Übernahme von Schulsozialarbeitern in den Schuldienst vor.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern bringt sich auch weiterhin aktiv in die Sicherung der Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern ein.

Umfang der Jugendförderung

Im Jahr 2016 haben das Land und die Landkreise bzw. kreisfreien Städte neue Vereinbarungen zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Absatz 2 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes- KJfG getroffen. Die Vereinbarungen umfassen ein Fördervolumen der Landkreise und kreisfreien Städte von 5,11 € pro Kopf der 10 – 26 jährigen Einwohner (2015: insgesamt 226.109). Damit kam es de facto erneut zu Einsparungen in der Jugendsozialarbeit, da die Zahl der Kinder und Jugendlichen in dieser Altersgruppe erneut gesunken ist. Ein Rückgang der Zählgruppe bedingt jedoch nicht, dass weniger Angebote benötigt wer-

den. In den ländlichen Regionen unseres Bundeslandes müssen die Angebote konstant bleiben, wenn nicht sogar erhöht werden, damit so viele Kinder und Jugendliche wie möglich die Chance haben, sie zu nutzen. Die Problemlagen unserer Kinder und Jugendlichen sind in den letzten Jahren gestiegen und vielfältiger geworden. Hierfür wird sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern weiterhin einsetzen.

Regelmäßige Gespräche mit dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales in Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung 2 Jugend- und Familie fanden 2016 statt. Diese Gespräche boten ein gutes Forum um Positionen, Interessen und Probleme der Mitgliedsorganisationen im fachlichen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums zu diskutieren.

Bildung

In Zahlen

Seit der Wiedervereinigung hat sich in Mecklenburg-Vorpommern eine vielseitige Schullandschaft entwickelt. Dies ist eine Errungenschaft der wiedergewonnenen Demokratie. Neben den staatlichen Schulen existieren zahlreiche Schulen in freier Trägerschaft mit eigenen pädagogischen Konzepten und Schwerpunkten.

Im Schuljahr 2016/2017 gab es in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 565 Schulen mit 143.146 Schülern. Auf 490 Schulen in öffentlicher Trägerschaft entfielen 127.380 Schülern. 15.766 Schülern und damit 11% der Schüler in Mecklenburg-Vorpommern entfielen auf 75 Schulen in freier Trägerschaft.

Im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sind gegenwärtig zehn Mitgliedsorganisationen Träger von Schulinrichtungen.

In Ziff. 210 des Koalitionsvertrages 2016 – 2021 haben die Regierungsparteien erklärt, dass sie die Schulen in freier Trägerschaft sowohl im allgemein bildenden Bereich als auch im Bereich der beruflichen Bildung als eine wünschenswerte Ergänzung und Bereicherung des Schulsystems erachten.

Aufgabe des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern ist es, vom Land eine Gleichbehandlung der Schulen in freier Trägerschaft mit den öffentlichen Schulen anzumahnen.

„Strategie zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2023“

Das Kabinett der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat am 3. Mai 2016 die „Strategie zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2023“ gebilligt. Grundlage dieser Strategie ist der parteiübergreifende Inklusionsfrieden, der auf dem Bericht mit Empfehlungen der Expertenkommission „Inklusive Bildung in M-V bis zum Jahr 2020“ aus dem Jahre 2012 beruht.

Mit dem Strategiepapier wurde ein verbindlicher Handlungsrahmen für die Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern gesetzt. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat seine Unterstützung in der Umsetzung, die in der Erarbeitung und Abstimmung aller Themen offen und multiprofessionell in Arbeitsgruppen stattfinden soll, angeboten und bietet diese weiterhin an.

Ziel ist, das inklusive Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern weiter zu verbessern, dies betrifft insbesondere auch die strukturelle Beschaffenheit der Inklusion mit seiner Doppelstruktur Regelschule-Sondereinrichtung. Die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen der sonderpädagogischen Förderung sind in den allgemeinen Schulen zu etablieren. Je nach Landkreis beträgt die Inklusionsquote an den allgemeinen Schulen lediglich zwischen 15 und 40 Prozent. Nach Angaben der „statistische Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz Dokumentation Nr. 210 – Februar 2016“ haben im Jahr 2014 insgesamt 751 Schüler in Mecklenburg-Vorpommern sonderpädagogische Förderung in Förderschulen erhalten, davon sind insgesamt 569 Schüler ohne Hauptschulabschluss abgegangen, das sind über 75 Prozent.

Regelmäßige Gespräche mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Frühkindliche Bildung, Schulen und Erwachsenenbildung fanden im Jahr 2016 statt. Diese Gespräche boten ein gutes Forum um Positionen, Interessen und Probleme der Mitgliedsorganisationen im fachlichen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums zu diskutieren.



5. Behindertenhilfe / Gefährdetenhilfe / Sozialhilfe

Fachberatung Behindertenhilfe, Gefährdetenhilfe, Sozialhilfe

Die Beseitigung von Barrieren und Diskriminierungen ist die Grundvoraussetzung für eine selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an der Gesellschaft und ist immer wieder konsequent einzufordern und zu fördern.

Obwohl die bestehenden gesetzlichen Grundlagen, wie z. B. das Behindertengleichstellungsgesetz und die UN-Behindertenrechtskonvention Selbstbestimmung und Teilhabe vorgeben, wird dies noch nicht konsequent umgesetzt. Auch der Gesetzgebungsprozess zum Bundesteilhabegesetz hat dies gezeigt.

Landesrahmenverträge (LRV) für Mecklenburg-Vorpommern nach § 79 Abs. 1 SGB XII

Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Sozialhilfeträger und der zentralen Stelle der Sozialhilfeträger sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verbände der Leistungserbringer bilden die im LRV gem. § 79 Abs. 1 SGB XII vereinbarte ständige Kommission zur Weiterentwicklung der Landesrahmenverträge. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern ist für die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern e.V. in dieser Kommission vertreten.

Im Jahr 2016 wurden fünf Beratungen durchgeführt. Auf der Tagesordnung standen insbesondere folgende Themen:

Ergänzung von Leistungstypen zum Landesrahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII für ambulante Leistungen

Verhandlung von Leistungstypen im ambulant betreuten Wohnen (ABW) für die Bereiche psychische Erkrankungen und Behinderungen, Suchterkrankungen und ambulante Leistungen der Hilfen in besonderen Lebenslagen:

Während sich die Verhandlungspartnerinnen und Verhandlungspartner auf die inhaltlichen Formulierungen der Leistungstypen verständigen konnten, gibt es weiterhin erhebliche Schwierigkeiten beim Vorhaben, für alle Leistungstypen im ABW eine einheitliche Kalkulation für die Finanzierung einer Fachleistungsstunde zu vereinbaren. Derzeit gestaltet sich die Finanzierung von Fachleistungsstunden in den Landkreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich. Umso wichtiger ist das Bestreben der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege e.V., eine einheitliche Finanzierungsbasis und eine vergleichbare Leistungserbringung im Land herbeizuführen.

Leistungsangebot „Inklusiver Hort“:

Die LIGA bemüht sich schon seit vielen Jahren solch ein Leistungsangebot im Landesrahmenvertrag zu vereinbaren. Leider waren 2016 die Sozialhilfeträger überwiegend nicht dazu bereit. Sie verwiesen auf die Möglichkeit, individuelle Vereinbarungen vor Ort abzuschließen. Während von den Sozialhilfeträgern hierfür kein Bedarf für einen Leistungstyp im Landesrahmenvertrag gesehen wird, wurde von den Leistungsanbietern ein deutlicher Bedarf für solch ein Hilfeangebot signalisiert. Eine Festbeschreibung im Landesrahmenvertrag wäre wichtig für eine Umsetzung zu vereinbarten Standards im Land, um nicht eine unterschiedliche Qualität in den kommunalen Gebietskörperschaften zu bewirken.

Verhandlung der pauschalen Finanzierung zum Leistungstypen A.7 (Fördergruppe an Werkstätten für Menschen mit Behinderung) und zum Leistungstyp A.9 (Integrative Kindertagesstätten)

Nachdem am 20.01.2016 durch den Kommunalen Sozialverband (KSV) und die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V. ein Vorschlag zur Erhöhung der pauschalen Vergütung von 2,44 % vorbereitet und den Kommissionsmitgliedern zur Entscheidung vorgelegt wurde, teilte der KSV in Abstimmung mit den örtlichen Sozialhilfeträgern mit, dass sich ein Sozialhilfeträger abschließend und definitiv gegen eine Erhöhung der Pauschalen ausgesprochen hat. Inhaltlich wurde der Sachverhalt einer Vergütungserhöhung ohne Leistungsverbesserung kritisiert. Nachvollziehbar war diese Kritik nicht, da nur Tarifierhöhungen und Sachkostensteigerungen zu Grunde gelegt wurden. Weil nur einstimmige Beschlüsse durch die Kommission gefasst werden können, war eine Einigung zum 01.03.2016, dem Ende der Laufzeit der damals vereinbarten pauschalen Finanzierungen, nun nicht mehr möglich. Durch weitere Gespräche mit dem ablehnenden örtlichen Sozialhilfeträger konnte dann die Erhöhung dieser pauschalen Finanzierungen doch noch umgesetzt werden, allerdings mit einer verkürzten Laufzeit ab 01.09.2016 bis zum 31.03.2017.

Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V. wird sich bei der nächsten Verhandlung dieser pauschalen Finanzierungen ab 01.04.2017 für die Möglichkeit von Einzelverhandlungen für die Leistungsanbieter einsetzen, die mit dem pauschalen Angebot keine Refinanzierung ihres Leistungsangebotes realisieren können.

Forderung zur Berücksichtigung von Investitionskosten im Leistungstyp A.7

Da in der pauschalen Finanzierung dieses Leistungstyps keine Investitionskosten berücksichtigt sind, setzte sich die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V. in den Verhandlungen mehrfach dafür ein, dass im Rahmen von individuellen Verträgen nichtrefinanzierte Investitionskosten für diesen Leistungstyp gesondert zu vereinbaren sind.

Tagesstruktur für alt gewordene Menschen mit Behinderung

Die Sozialhilfeträger verweigern seit 2009 den Vorschlag der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V., die Tagesstruktur alt gewordener Menschen mit Beeinträchtigungen zu verbessern. Auch hier wird Seitens der Sozialhilfeträger kein Bedarf gesehen, für diesen Personenkreis ein Leistungsangebot im Landesrahmenvertrag zu vereinbaren. Betroffen davon sind ungefähr 200 Menschen mit Beeinträchtigungen, die bereits aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden sind und in Wohneinrichtungen leben und auch die Menschen mit Beeinträchtigungen, die in den kommenden Jahren das Renteneintrittsalter erreichen.

Einer Abfrage der LAG WfbM im Jahr 2015 bei Leistungsanbietern von Werkstätten und Fördergruppen ist zu entnehmen, dass in den nächsten zehn Jahren 1245 Beschäftigte bzw. Fördergruppenbesucher das Renteneintrittsalter von 65 Jahren erreichen werden. Davon leben derzeit 529 Menschen in stationären, 211 Menschen in ambulanten Wohnformen und 505 Menschen mit Behinderung in der Häuslichkeit.

Bereits bis zum Jahr 2020, d. h. in vier Jahren, werden 297 Menschen mit Behinderung im Alter von 65 Jahren in den Ruhestand gehen.

Von diesen 297 Menschen leben derzeit 136 Menschen in stationären, 52 Menschen in ambulanten Wohnformen und 109 Menschen in der Häuslichkeit.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass bei der überwiegenden Zahl der Beschäftigten eine Schwerbehinderung anerkannt ist und somit ein deutlich früherer Renteneintritt möglich wäre.

Ein kleiner Erfolg in Bezug auf Kostentransparenz war, dass der KSV auf die Forderung der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V. einging und den Leistungserbringern wieder eine aktuelle Übersicht zu den verhandelten Kostensätzen zu den einzelnen Leistungstypen gemäß LRV nach § 79 Abs. 1 SGB XII zur Verfügung gestellt hat.

Mit Blick auf die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Mecklenburg-Vorpommern wurden erste Absprachen getroffen, im Rahmen einer Arbeitsgruppe zum BTHG gemeinsam mit der Fachaufsicht SGB XII im Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern und unter Einbeziehung der Verbände der Leistungserbringer und der Sozialhilfeträger die notwendigen Aufgaben und Umsetzungsschritte im Land abzustimmen. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern wird sich hier einbringen. Die Moderation in diesem Prozess wird das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern übernehmen. Das Gesetz räumt dem Ministerium einen Gestaltungsspielraum ein. Ziel der Verbände der Betroffenen und der Leistungserbringer muss sein, aktive Mitgestalter zu werden.

Früherkennung und Frühförderung

Die Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung ist eine besondere Leistung für Kinder mit Beeinträchtigungen, bei der ärztliche, heilpädagogische, psychologische und therapeutische Leistungen aufeinander abgestimmt und interdisziplinär erbracht werden.

Erfreulich sind die gesetzlichen Änderungen, die mit dem Bundesteilhabegesetz für dieses Leistungsangebot umgesetzt werden sollen. Im Rahmen der Komplexleistung wird nun die Finanzierung von Leistungen zur Sicherstellung der Interdisziplinarität verbindlich geregelt. Gesetzlich wird auch eine Landesrahmenvereinbarung vorgeschrieben, die bis zum 31. Juli 2019 abgeschlossen werden muss. Damit werden die Regelungen auf Landesebene verbindlich für alle Vertragspartner, denn bisher gibt es nur eine Landesrahmenempfehlung. Die Aufteilung der Entgeltanteile zwischen Sozialhilfeträger und Krankenkassen wird neu vorgegeben, indem die Krankenkassen stärker an der Finanzierung der Komplexleistung beteiligt werden. Nach Landesrecht können nun auch „andere Leistungserbringer“ zugelassen werden und eine Komplexleistung erbringen.

gen. Hier muss bei der Gestaltung des Landesrahmenvertrages auf vergleichbare qualitative Anforderungen aller Leistungserbringer geachtet werden.

Leider wurden von den von der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern e.V. geforderten Änderungen zur Leistungserbringung Früherkennung und Frühförderung nicht alle Forderungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes aufgegriffen. Die Möglichkeit einer Schiedsstellenregelung fehlt hier nach wie vor.

Dennoch kann das Bundesteilhabegesetz dazu beitragen, dass sich weitere heilpädagogisch arbeitende Frühförderstellen in interdisziplinäre Frühförderstellen entwickeln und ihr Leistungsangebot als Komplexleistung anbieten. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit sechs anerkannte interdisziplinäre Frühförderstellen, in Rostock, Wismar und Neubrandenburg.

Abgrenzungsprobleme zwischen Leistungen der Pflegeversicherung und Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen

Über die Erbringung von Leistungen der Behandlungspflege in Form von häuslicher Krankenpflege gem. § 37 SGB V in Einrichtungen der Eingliederungshilfe wird seit Jahren zwischen den Leistungsträgern Krankenkasse bzw. Sozialhilfeträger gestritten. Dass Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen der Eingliederungshilfe einen Anspruch auf häusliche Krankenpflege gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung haben, hat ein Urteil des Bundessozialgerichtes vom 25.02. 2015 entschieden. Grundsätzlich ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe nur soweit zur Erbringung einer medizinischen Behandlungspflege verpflichtet, wie sie Personal mit entsprechender Ausbildung vorzuhalten hat. Ist dies nicht der Fall, sind regelmäßig nur einfachste Maßnahmen der Krankenpflege zu erbringen, die auch im eigenen Haushalt für die Versicherten von jedem erwachsenen Haushaltsangehörigen (Laien) erbracht werden können und keine medizinische Fachkunde erfordern. Das heißt, dass in Einrichtungen der Eingliederungshilfe auch pädagogische Fachkräfte einfachste Maßnahmen übernehmen dürfen. Dazu gehören z.B. die Medikamentengabe nach ärztlicher Anweisung, das Messen des Blutdruckes oder des Blutzuckergehaltes.

Diese Rechtsprechung bezieht sich auf stationäre Einrichtungen bzw. auf Einrichtungen mit vergleichbaren Leistungen in der Intensität. Nicht nachvollziehbar war das Vorgehen der AOK-Nordost, die das Urteil des Bundessozialgerichtes auch auf das ambulant betreute Wohnen im Bereich der Eingliederungshilfe zur Anwendung brachte. Die Leistungsbezieher im ambulant betreuten Wohnen wurden von der AOK-Nordost schriftlich informiert, dass die einfachsten Maßnahmen der Behandlungspflege im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens von den Leistungserbringern zu übernehmen wären. Damit wäre aber z.B. eine mehrmalige Medikamentengabe an einem Tag durch die Fachkraft im ambulant betreuten Wohnen gar nicht möglich, weil in der Regel gar keine tägliche Leistungserbringung durch den Sozialhilfeträger bewilligt wird.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat sich mit einem Schreiben an die AOK-Nordost gewandt und auf diese Problemlage hingewiesen. Leider gab es keine zufriedenstellende Antwort, weil die AOK-Nordost bei ihrer Auslegung zum Urteil des Bundessozialgerichtes bleibt und die Übertragung auf das ambulant betreute Wohnen für rechtmäßig hält. Der Sachverhalt wurde im Dezember 2016 zur Klärung an die Fachaufsicht Sozialhilfe im Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung gegeben.

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Die Reform der Eingliederungshilfe und die Diskussionen um das Bundesteilhabegesetz waren im vergangenen Jahr umfassende und heftig diskutierte Themen.

Das Schwerbehindertenrecht soll im Rahmen dieser Reform weiterentwickelt und die Eingliederungshilfe soll zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden. Zugleich will die Bundesregierung die in den letzten Jahren ständig gestiegenen Kosten für Leistungen der Eingliederungshilfe begrenzen. Nach dem umfangreichen Beteiligungsprozess der Verbände der Menschen mit Beeinträchtigungen im Vorfeld der Gesetzgebung waren die Erwartungen auf den Gesetzentwurf groß. Der Referentenentwurf ließ noch lange auf sich warten, er wurde dann im April 2016 vorgelegt. Bereits da wurde sehr deutlich, dass die geplanten Änderungen nicht den Erwartungen aus den vorangegangenen Vorschlägen aus dem Beteiligungsprozess entsprachen. Der Kabinettsentwurf, der dann Ende Juni vorlag, zeigte sehr deutlich, dass die

Sparbemühungen der Bundesregierung an erster Priorität gesetzt wurden, die Weiterentwicklung von Selbstbestimmung und Teilhabe stand deutlich im Hintergrund. Das Bundesteilhabegesetz ist ein Änderungsgesetz, durch welches das Sozialgesetzbuch IX in mehreren Schritten vollständig neu gefasst wird. Zahlreiche weitere Gesetze erfahren dadurch Änderungen. Die Änderungen treten zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft, überwiegend erst zum 01.01.2018 und zum 01.01.2020.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat sich mit Schreiben und Stellungnahmen zum Entwurf eines Bundesteilhabegesetzes an die Bundestagsabgeordneten und Bundesratsmitglieder für Mecklenburg-Vorpommern gewandt und dazu aufgefordert, Einfluss auf den vorliegenden Gesetzentwurf zu nehmen, um die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu erfüllen. Leider sind nur wenige Antworten auf diese Schreiben eingegangen. Der Paritätische Gesamtverband und alle Paritätischen Landesverbände haben gemeinsam mit einer Postkartenaktion „BTHG – So nicht!“ Bundesministerin Andrea Nahles aufgefordert, den Gesetzentwurf zu überarbeiten und ein modernes Teilhaberecht im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu schaffen.

Mit einer gemeinsamen Pressemeldung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern und des Landesverbandes der Lebenshilfe wurde die Politik aufgefordert, das Bundesteilhabegesetz in entscheidenden Punkten zu verbessern.

Weiterhin fanden im Zusammenhang mit der Behandlung des Gesetzentwurfes im Bundestag und Bundesrat in Berlin große Protestaktionen des Paritätischen Gesamtverbandes und zahlreicher Behindertenverbände statt.

Im parlamentarischen Verfahren für ein Bundesteilhabegesetz wurde gegenüber dem Regierungsentwurf noch deutlich nachgebessert. Nicht alles was an Nachbesserungen gefordert wurde, ist umgesetzt worden. Erfreulich ist, dass durch die Proteste erreicht werden konnte, dass wesentliche Verschlechterungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Leistungsanbieter korrigiert wurden. Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen ist damit noch nicht umfänglich erreicht. Das Zusammenwirken von Betroffenen und Organisationen sowie die Proteste im vergangenen Jahr haben konkrete Veränderungen bewirkt und sind deshalb

ein gelungenes Beispiel für Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe.

Bewirkt haben die Proteste, dass zu vielen Regelungen im Gesetzentwurf, die die Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen wesentlich verschlechtert hätten, noch Nachbesserungen erfolgt sind. Der ursprünglich vorgesehene erheblich eingeschränkte Zugang zu Teilhabeleistungen konnte verhindert werden. Eine Prüfung der Anzahl der Leistungsbereiche, in denen Unterstützung notwendig ist, wird auf das Jahr 2023 verschoben.

Gerade zu dieser geplanten Veränderung waren aus den Mitgliedsvereinen große Bedenken eingeräumt worden. Für viele Leistungsberechtigten von Teilhabeleistungen hätte dies eine Einschränkung bzw. auch komplette Streichungen derzeitiger Leistungen bedeutet, wenn in mindestens fünf von neun Lebensbereichen erhebliche Teilhabebeeinträchtigungen vorliegen müssten.

Ein weiterer bedeutender Punkt im Gesetzentwurf, der noch eine Änderung erfahren hat, ist die Rücknahme des systemwidrigen Vorrangs der Pflege vor Teilhabeleistungen. Ebenso wurden geplante Beschränkungen beim Wohnen in der eigenen Häuslichkeit gestrichen. Gänzlich ausgebremst wurde die ursprüngliche Forderung der Länder sowie der Menschen mit Behinderungen nach einem Bundesteilhabegeld.

Nicht erfüllt hat sich die Forderung, dass durch das Bundesteilhabegesetz in Verbindung mit den Pflegestärkungsgesetzen endlich das komplizierte Schnittstellenproblem Eingliederungshilfe und Pflege gelöst wird. Beibehalten wird die Abgeltung der Pflegeleistungen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe mittels begrenzter pauschaler Finanzierung in Höhe von 266 Euro durch die Pflegekasse. Leider muss nun damit gerechnet werden, dass sich durch die neuen gesetzlichen Regelungen der Druck auf Menschen mit komplexeren Beeinträchtigungen und hohem Pflegebedarf erhöht, indem sie frühzeitig in Pflegeeinrichtungen verwiesen werden können.

Verbesserungen durch das Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Beeinträchtigungen gibt es hinsichtlich der Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen. Für Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen wird das Arbeitsfördergeld von 26 Euro auf 52 Euro verdoppelt.

Die Forderung, dass für einen Zugang in eine Werkstatt für Menschen mit Beeinträchtigungen das Kriterium „Min-

destmaß an verwertbarer Arbeit“ abgeschafft wird, wurde nicht berücksichtigt. Diese Menschen werden weiterhin in besonderen Tagesförderstätten Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen müssen und eine für sie erreichbare Teilhabe am Arbeitsleben bleibt weiterhin erschwert, obwohl die UN-BRK hier ein Teilhaberecht für alle Menschen vorgibt.

Bundestag und Bundesrat haben dennoch am 16.12.2016 das Bundesteilhabegesetz verabschiedet. Damit wird ein großes sozialpolitisches Reformvorhaben für Menschen mit Beeinträchtigungen in Verbindung mit dem Dritten Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung (PSG III) umgesetzt. Das Gesetz wird tiefgreifende Veränderungen sowohl für Menschen mit Beeinträchtigungen als auch für die Leistungsanbieter bringen. Die Öffentlichkeit hat erstmals wahrgenommen, welche Anstrengungen Menschen mit Behinderungen tagtäglich unternehmen müssen, um überhaupt ihre grundlegendsten bürgerlichen Rechte zu bekommen.

Den Ländern werden in Umsetzung des neuen Gesetzes viele Sonderrechte eingeräumt. Sie erhalten z. B. Abweichungsrechte für Art und Umfang der Leistungsgewährung. Diese spezifischen Regelungen werden wieder dazu führen, dass bundesweit unterschiedliche Standards zu ungleichen Lebensbedingungen für Menschen mit Beeinträchtigungen führen werden. Umso wichtiger wird die Einbringung der Verbände auf Landesebene bei der Umsetzung des Gesetzes sein.

Zur Umsetzung des BTHG wird beim Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Das neue Gesetz bringt zwar einige Verbesserungen, aber dennoch schränkt es Rechte für Menschen mit Beeinträchtigungen weiterhin ein und erfüllt nicht alle Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention sowie die Erwartungen von Menschen mit Behinderungen nach autonomer Lebensgestaltung. Deshalb bleibt die Forderung bestehen, dieses Gesetz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention umfassend weiterzuentwickeln und Selbstbestimmung und Teilhabe vollumfänglich zu gewährleisten.

Gesundheitsförderung und Prävention

Bereits 2015 wurde auf Bundesebene das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention verabschiedet. Mit diesem Gesetz soll Gesundheitsförderung

direkt im Lebensumfeld für alle Altersgruppen und in vielen Lebensbereichen gestärkt werden. Die Kommunen und Pflegekassen werden im Rahmen dieses Gesetzes mehr als 500 Mio. Euro für die Gesundheitsförderung und Prävention investieren. Ein Schwerpunkt dabei sind die Lebenswelten wie Kita, Schule, Kommunen, Betriebe sowie Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Die Leistungen der Krankenkassen zur Früherkennung von Krankheiten sollen weiterentwickelt werden und das Zusammenwirken von betrieblicher Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz soll verbessert werden. In Umsetzung dieses Gesetzes war die Zielstellung, dass alle Bundesländer bis spätestens 2016 ihre Landesrahmenvereinbarungen erarbeiten und verabschieden.

Als Verhandlungspartner in Mecklenburg-Vorpommern für diese Landesrahmenvereinbarung waren die in Mecklenburg-Vorpommern tätigen Krankenkassen, die Deutsche Rentenversicherung Nord, die kommunalen Spitzenverbände, die Bundesagentur für Arbeit und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern federführend. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern e.V. wurden nicht einbezogen in die Gestaltung der Landesrahmenvereinbarung, obwohl die Leistungserbringer aus diesem Bereich auch bei der Umsetzung beteiligt sein werden. Die Verabschiedung dieser Vereinbarung war für Januar 2017 angekündigt worden.

Jährlich werden in Mecklenburg-Vorpommern hierfür Mittel von 5,8 Mio. Euro (jeweils in Abhängigkeit von den Mitgliedszahlen der gesetzlich Versicherten) zur Verfügung stehen. Rund 1,66 Mio. Euro sollen jeweils davon in Lebenswelten und für das Arbeitsleben ausgegeben werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird insbesondere für Sucht und Suchtprävention, sexuelle Gesundheit sowie Gesundheitsförderung und Prävention jährlich rund 2,7 Mio. Euro beisteuern. (Quelle: Pressemeldung DGUV 16.01.2017)

Zu den Nachfragen von Mitgliedsorganisationen im Jahr 2016 bei den Krankenkassen, wie diese Gelder auch für Vereine und ihre Projekte im Rahmen von Prävention beantragt werden können, gab es kaum nutzbare Hinweise. Der Paritätische wird sich dafür einsetzen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel im Sinne von Prävention und Gesundheitsförderung auch für Vereine abrufbar sein werden.

Betreuungsvereine zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Das Betreuungsrecht dient dem Schutz und der Unterstützung von Menschen, die wegen einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können und deshalb auf Hilfe angewiesen sind.

In der Mitgliedschaft des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern befinden sich neun anerkannte Betreuungsvereine. Sie erfüllen einen gesetzlichen Auftrag, indem sie ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer gewinnen, qualifizieren, über Vorsorgevollmachten informieren und Bevollmächtigte beraten.

Seit Jahren steigt der Bedarf an rechtlicher Betreuung. Das zunehmende Alter in der Bevölkerung und sich ändernde Familienstrukturen werden diesen Trend weiterhin verstärken. Betreuungsvereine mit ihren per Gesetz übertragenen Querschnittsaufgaben sind maßgeblich an einer ehrenamtlichen und damit kostendämpfenden Betreuungsstruktur beteiligt. Sie werben und qualifizieren Ehrenamtliche, die den Betreuungsbehörden für rechtlich geführte Betreuungen zur Verfügung stehen. Außerdem informieren sie im Rahmen der Querschnittsarbeit zu Vorsorgevollmachten und beraten Bevollmächtigte.

Das Land gewährt im Rahmen einer Förderrichtlinie Mittel zur Finanzierung der Querschnittsarbeit. Die Kommunen und kreisfreien Städte ergänzen diese Fördermittel. Die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel entsprechen nicht dem zwingend notwendigen Bedarf zur Finanzierung von Querschnittsarbeit.

Eine Auswertung von amtlichen Erhebungen des Bundesamtes für Justiz, der Sozialministerien der Bundesländer, der überörtlichen Betreuungsbehörden, der Bundesnotarkammer sowie des Statistischen Bundesamtes zu den Betreuungszahlen im Jahr 2015 (Quelle: Horst Deinert, Stand 1.1.2017) hat ergeben, dass bundesweit insgesamt die Anzahl der Betreuungsverfahren zum dritten Mal in Folge rückläufig war. Abweichend von diesem Trend stieg in Mecklenburg-Vorpommern die Anzahl der Verfahren. Während im Bundesdurchschnitt im Jahr 2015 bezogen auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner Landeszuschüsse in Höhe von ca. 140 Euro gezahlt wurden, waren es in Mecklenburg-Vorpommern nur ca. 84 Euro. Dringend notwendig ist eine planungssichere Basis für den

Erhalt und die Finanzierung dieser wichtigen Aufgaben. Erst mit einer wesentlichen Erhöhung der zur Verfügung stehenden Fördermittel wird eine Überarbeitung der Förderrichtlinie dem Ziel gerecht werden, die Querschnittsarbeit von Betreuungsvereinen in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken und damit der stetigen Kostensteigerung bei rechtlich geführten Betreuungen entgegenzuwirken.

Die derzeitige Förderpraxis gemäß Richtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen bedarf einer dringenden Überarbeitung. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat seine Forderungen hierzu im Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg Vorpommern eingebracht. Der Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel für die Querschnittsarbeit und die inhaltliche Gestaltung der Förderrichtlinie entsprechen nicht den umfassenden Anforderungen der demografischen Entwicklung in der Lebenswelt.

Ein erhebliches Problem für die Betreuungsvereine sind die seit 2005 nicht mehr erhöhten Vergütungspauschalen für die rechtlich geführten Betreuungen durch Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer. Der zeitliche Betreuungsbedarf im Einzelfall wird in der Vergütungsstruktur nicht ausreichend bedacht, weil weder Tarif- noch Sachkostensteigerungen Berücksichtigung finden. Hier ist dringend eine Änderung des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes erforderlich. Eine vom Bundesjustizministerium in Auftrag gegebene Erhebung zur „Qualität der rechtlichen Betreuung“ soll hierzu Aussagen treffen, leider erst 2018. Der Paritätische Gesamtverband setzt sich auf Bundesebene für eine möglichst schnelle Änderung des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes ein.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat mit einer Pressemeldung auf die existenzbedrohende Lage von Betreuungsvereinen aufmerksam gemacht und die Landesregierung zum Handeln aufgefordert.

Selbsthilfeförderung

Die Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ist bereits seit 2008 eine Pflichtaufgabe der gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 20 h SGB V und trägt dem hohen gesundheitspolitischen Stellenwert der Selbsthilfe Rechnung. Ein

wichtiges Anliegen dieser Förderung ist die Unterstützung von Selbsthilfestrukturen und -aktivitäten. Diese Fördermöglichkeit wird von den Verbänden, Kontaktstellen und Selbsthilfegruppen regelmäßig für Aktivitäten der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe in Anspruch genommen. Der bürokratische Aufwand zur Antragstellung und Verwendungsnachweisführung ist der Förderhöhe entsprechend angemessen.

Bei der Pauschalförderung können z.B. Büroausstattungen, Sachkosten, Fortbildungen, Schulungen und regelmäßig erscheinende Gruppen- oder Verbandsmedien gefördert werden.

Auf der Basis einer Gesamtförderung von 1,05 Euro pro Versicherten im Jahr 2016 standen in Mecklenburg-Vorpommern für die Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe im Rahmen der Gemeinschaftsförderung der Krankenkassen 609.727 Euro und für die individuelle Förderung durch die einzelnen Krankenkassen nochmals 609.727 Euro zur Verfügung. Gefördert wurden mit diesem Geld die Landesorganisationen der Selbsthilfe, die Selbsthilfekontaktstellen und die Selbsthilfegruppen, die dem von den Krankenkassen vorgegebenen Krankheitsverzeichnis nach § 20 h SGB V entsprechen.

Da einige Kassen ihre Fördergelder, die eigentlich für die individuelle Projektförderung vorgesehen waren, in die Gemeinschaftsförderung gegeben haben und außerdem noch Restmittel aus 2014 und 2015 zur Verfügung standen, konnten für 2016 folgende Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsförderung nach § 20 h SGB V in Mecklenburg-Vorpommern vergeben werden:

Gemeinschaftsförderung nach § 20 h SGB V in M-V (gesamt)	718.275,07 Euro
Selbsthilfelandesorganisationen	156.497,21 Euro
Selbsthilfekontaktstellen	318.004,76 Euro
Selbsthilfegruppen	243.773,10 Euro

Die Möglichkeit der individuellen Projektförderung im Rahmen der Mittel nach § 20 h SGB V bestehen in Mecklenburg-Vorpommern für die Landesverbände der Selbsthilfe und die Selbsthilfegruppen. Eine Projektförderung der Selbsthilfekontaktstellen aus diesen Mitteln ist

dagegen nicht möglich, da die Selbsthilfekontaktstellen einen höheren Anteil bei der Pauschalförderung zur Verfügung gestellt bekommen.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund fördert nach § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB VI Projekte auf regionaler Ebene im Bereich der ambulanten Suchtkrankenhilfe. Für Selbsthilfegruppen im Mitgliedsbereich des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern konnten Fördermittel in Höhe von 6.534,40 Euro für 29 Selbsthilfegruppen und für die Unterstützung von 2 Projekten zur Verfügung gestellt werden.

Arbeit in Gremien

Der regelmäßige Austausch zu aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene sowie zur Beratung und Umsetzung gesetzlicher Vorgaben erfolgte in den Arbeitskreisen des Paritätischen Gesamtverbandes. Ein umfassendes Thema im Bereich der Eingliederungshilfe war die Diskussion zum Bundesteilhabegesetz. In weiteren Arbeitskreisen wurden auch Themen der Suchtkrankenhilfe, der rechtlichen Betreuung und der Sozialhilfe diskutiert.

Auf Landesebene erfolgten der Austausch und die Zusammenarbeit mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der LIGA-Fachausschüsse „Hilfen für Menschen mit Behinderung“ und „Armut, Gefährdetenhilfe und Existenzsicherung“.

Hier wurden Zuarbeiten für die Verhandlungsposition der LIGA in der Kommission nach §§ 14/22 gem. Landesrahmenvertrag für Mecklenburg-Vorpommern nach § 79 Abs. 1 SGB XII geleistet.

An Stellungnahmen der LIGA zu politischen und gesetzgeberischen Entwicklungen auf Landesebene wurde mitgewirkt, z.B. zum Entwurf eines Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen Krankheiten, an Stellungnahmen zum Bundesteilhabegesetz, zur Änderung der Förderrichtlinie zur Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine sowie einem Forderungsschreiben an die Sozialministerin zur Problematik der Tagesstruktur für alt gewordene Menschen mit Beeinträchtigungen.

Im LIGA-Fachausschuss Hilfen für Menschen mit Behinderung erfolgte eine Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen, dem Landesverband Sozialpsychiatrie und dem Sprecherrat Frühförderung.



6. Frauen / Familien / Erholung / Prävention

Schutz und Unterstützung von Familien, Frauen und Kindern weiter notwendig

Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt

Im Mai 2016 wurde der „Dritte Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt“ der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht. Die Erarbeitung wurde von einem „Landesrat“ koordiniert, in dem unterschiedliche Akteure eingebunden waren, wie Ministerien, Landesarbeitsgemeinschaften, Gleichstellungsbeauftragte der Kommunen, die Leitstelle, Koordinierungsstelle CORA, Beratungsstelle ZORA, die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege u.a.

Kritisch würdigte die LIGA in ihrer Stellungnahme, dass es nicht hinreichend Beratungsstellen gibt. Das bestehende Hilfesystem erreichen heute insbesondere diejenigen, die in der Lage sind, ihren Missbrauch zu erkennen und sich selber auf den Weg machen können, um eine Beratungsstelle oder Frauenhaus aufzusuchen.

Die im Landesaktionsplan ausgewiesenen Betroffenen-Gruppen, wie Migrantinnen, Frauen mit Behinderungen, ältere Frauen oder Frauen mit Suchtproblemen sind oftmals nicht in der Lage, Hilfsstrukturen zu erreichen.

Die im Landesaktionsplan ausgewiesenen rechnerischen Stellenanteile von 61,84 Vollzeitstellen verteilen sich auf das gesamte Hilfenetz in Mecklenburg-Vorpommern, das aktuell aus 32 Einrichtungen besteht. Darunter sind spezialisierte Beratungsstellen, eine Fachpraxis für Gewalt-

beratung sowie neun Frauenhäuser. Auf den ersten Blick erscheint es, als ob hinreichend Beratungs- und Schutzmöglichkeiten existieren. Dennoch können potentiell Betroffene oftmals die Beratungsstellen weder mit öffentlichen Verkehrsmitteln noch in akzeptabler Zeit erreichen. Mit der überwiegend sehr geringen Personalausstattung können die Beraterinnen und Berater die erforderliche Vernetzung der Einrichtungen, Kooperationen, Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsarbeit, neben der eigentlichen Beratungstätigkeit, kaum oder gar nicht leisten.

Die Umsetzung der Maßnahmen im Landesaktionsplan sind zudem unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landes gestellt. Bereits jetzt wird das gesamte Hilfesystem vor allem durch den erheblichen finanziellen Eigenbeitrag der Träger im Wohlfahrtsbereich gesichert. Es sind jedoch richtungsweisende Entscheidungen notwendig, um auf die Anforderungen die sich aus der Migration, dem Fachkräftemangel und der demographische Entwicklung ergeben, Lösungen zu finden. Zum Jahresende reichten Träger von Beratungsstellen und unterstützenden Einrichtungen eine Petition an den Ministerpräsidenten des Landes ein, um auf die fortwährende Unterfinanzierung in diesem Bereich aufmerksam zu machen und deutliche Besserungen bei der Förderung der Personal- und Sachkosten einzufordern.

Mehrgenerationenhäuser sind bewährte Einrichtungen

Entsprechend der Zielsetzung, die bisherigen Standorte und Trägerstrukturen möglichst umfassend zu erhalten ist es als Erfolg zu werten, dass fast alle bisher geförderten Mehrgenerationenhäuser (MGH) das Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus 2017 – 2020 erfolgreich durchlaufen haben.

Anhand der eingegangenen Bewerbungen wurde zunächst eine Auswahl derjenigen im Bundesprogramm zu fördernden Einrichtungen getroffen, die bereits am AP II oder Pretest zum Bundesprogramm teilgenommen haben. Diese MGH wurden am 5. September 2016 aufgefordert, bis spätestens zum 31. Oktober 2016 ihre Förderanträge zu stellen. Die mit den Ländern abzustimmende Auswahl der Einrichtungen, die aktuell keine Förderung im AP II erhalten (Neubewerber), erfolgt nach abschließender Klärung, in welcher Höhe Finanzmittel für die Förderung neuer Einrichtungen zur Verfügung stehen werden. Ihre Aufnahme in das Bundesprogramm ist für das erste Halbjahr 2017 geplant.

Begegnungsstätten und Bürgertreffs sind zeitgemäß

Die Mitgliedsorganisationen im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern bieten landesweit ca. 200 Begegnungsstätten, Bürgertreffs oder Stadtteilbegegnungszentren an. Diese Häuser sind sowohl in Stadtteilen großer und kleiner Städte als auch im dörflichen Bereich anzutreffen. Wenn Fördermittel der Kommunen oder Stiftungsmittel für Personalkosten eingeworben werden konnten und zur Verfügung stehen, ist es den Trägern möglich, mit festem Personal die Organisation und das Management dieser Häuser zu gewährleisten. Zusätzliches ehrenamtliches Engagement trägt dazu bei, durch eine Vielfalt von Angeboten, Aktionen und Aktivitäten die Begegnungsstätten zu lebendigen Stätten für die Menschen in der Umgebung auszugestalten. Sie entwickeln sich zunehmend zu Zentren der Freizeitgestaltung, der Kultur, dienen der Wissensvermittlung, sind Heimstatt für zahlreiche Vereine und tragen zum friedlichen Miteinander im Dorf oder Stadtteil durch generationenübergreifende Feste bei. Eine zentrale Rolle nahmen die Begegnungsstätten bei der Eingliederung der Flüchtlinge insbesondere im ländlichen Raum ein. Die zahlreichen Angebote für die heimische Bevölkerung und

die Flüchtlinge trugen dazu bei, sich gegenseitig kennen zu lernen, sich zu akzeptieren und Vorbehalte abzubauen. Ehrenamtliches Engagement konnte insbesondere für den Abbau der sprachlichen Barrieren und für die Begleitung verwaltungstechnischer Angelegenheiten, insbesondere den Antragsformalitäten für alle Lebensbereiche, gewonnen und als dauerhafte Unterstützung verstetigt werden.

Schullandheime und Jugendherbergen – „Lernen am anderen Ort“

Das Deutsche Jugendherbergswerk und der Landesverband der Schullandheime sind Mitglied im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. Weitere Mitgliedsorganisationen unterhalten zumeist saisonale Angebote in den Sommerferien wie Kinderferienlager oder Camps mit Workshop-Angeboten im Bereich Kunst, Musik, Segeln, Umwelterkundungen usw. Diese Angebote richten sich insbesondere an Familien mit niedrigem Einkommen. Kinder sollen die Möglichkeit interessanter Ferienerlebnisse erhalten, ohne dass dafür ein großes finanzielles Budget erforderlich ist. Für diese Angebote müssen die Vereine zur Finanzierung jährlich Spenden in erheblichem Umfang einwerben. Reguläre Fördermittel der Kommunen oder des Landes stehen dafür nicht zur Verfügung.

Die Situation der Kinder- und Jugendübernachtungsstätten wurde 2016 in einer Studie, die das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern in Auftrag gegeben hat, untersucht.

Darin wurde deutlich herausgestellt, dass die Einrichtungen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für das Land sind. Leider haben sich die Anzahl der Jugendherbergen und Partnerhäuser von 27 (2013) auf 25 und die der Schullandheime von 15 (2011) auf neun Häuser reduziert. Ursache ist u. a. der steigende Anspruch der Nutzergruppen und die starke Konkurrenz der gewerblichen Anbieter.

Die im Verband organisierten Einrichtungsträger unternehmen große Anstrengungen, um mit den vorhandenen kleinen Budgets die Attraktivität der Häuser, Außenanlagen und Gemeinschaftseinrichtungen zu verbessern, um den stark veränderten Ansprüchen der jungen Gäste zu entsprechen. Für einige Träger ist es schwierig, geeignetes Personal (vor allem Pädagogen und Verwaltung) zu halten und eine ganzjährige Beschäftigung zu sichern. Besonders schwierig ist die Situation in strukturschwachen Gebieten.

Der Bericht zeigt auch auf, dass Investitionen in die Infrastruktur weiterhin dringend erforderlich sind. Öffentliche Zuwendungen stehen für die meisten Träger gar nicht und nur für wenige ausgewählte Projekte zur Verfügung. Zudem muss die Kooperation zwischen der Landesregierung und den Einrichtungsträgern für eine gemeinsame Vermarktung und Einbindung in ein Gesamtkonzept touristischer Angebote in Mecklenburg-Vorpommern wesentlich verbessert werden.

Vorsorge und Rehabilitation für Mütter-Väter-Kinder

Im Mitgliederbereich des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern bieten drei Träger in insgesamt vier Einrichtungen stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter, Väter und Kinder an. Alle Einrichtungen befinden sich an der Ostseeküste.

Mütter und Väter in Erziehungsverantwortung können nach §§ 24,41 SGB V eine medizinische Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahme in Anspruch nehmen, wenn gesundheitliche Probleme vorliegen und diese im direkten Zusammenhang mit den mütter- und/oder väterspezifischen Beanspruchungen und Belastungen in der Familie sowie weiteren Faktoren stehen.

Negativ wirkende Faktoren können sein:

Mehrfachbelastungen, Erziehungsschwierigkeiten, Partnerprobleme, alleinerziehend, ständiger Zeitdruck, soziale Isolation, Tod naher Angehöriger, Arbeitslosigkeit, erhöhte Belastung durch chronisch erkrankte, verhaltensauffällige, behinderte oder frühgeborene Kinder, fehlende Anerkennung der Mutter-Rolle, mangelnde Unterstützung bei der Kindererziehung, finanzielle Probleme.

Für eine erfolgreiche Behandlung sind die Herausnahme aus dem häuslichen Umfeld sowie ein komplexer Behandlungsansatz erforderlich. Für Maßnahmen nach §§24 und 41 SGB V gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ausdrücklich nicht. Die richtige Beratung wird von den meisten Trägern in Beratungsgesprächen und eigenen Beratungsstellen angeboten. Für Maßnahmen nach §§ 24, und 41 SGB V sind für die Genehmigung ausschließlich die Krankenkassen zuständig.

Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern hat 2013 mit der AOK-Nordost eine Vereinbarung getroffen, dass sich jährlich Einrichtungsleiterinnen/Einrichtungsleiter der Kurkliniken mit Vertreterinnen/Vertretern der AOK-Nordost in einer Tagung über die Konzepte, Probleme, Vermittlungs- und Auswahlverfahren verständigen. Diese Tagung fand im Juni 2016 mit Beteiligung paritätischer Vertreterinnen und Vertreter statt.

Der Fachausschuss der LIGA tagt regelmäßig mit Beteiligung der Paritätischen Organisationen, mit der Zielsetzung, die aktuelle Sozialpolitik sowie die in dem Bereich wirkenden Gremien zu bewerten und Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Angebote, Vermittlungsverfahren und Refinanzierung von besonderen Leistungen herzuleiten.



7. Migration

Integration und Teilhabe – Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken

Rund 7.000 Menschen haben nach Angaben des Ministeriums für Inneres und Europa 2016 einen Antrag auf Asyl in Mecklenburg-Vorpommern gestellt, im Vorjahr waren es etwa 20.000. Auch wenn Mecklenburg-Vorpommern nach dem Königsteiner Schlüssel jedes Jahr nur circa zwei Prozent der Gesamtzahl der nach Deutschland einreisenden Asylbewerber aufnimmt, ist die Aufnahme der Menschen, ihre Unterbringung, Begleitung beim Asylverfahren und Integration eine große gesellschaftliche Herausforderung. Ohne das Engagement der Zivilgesellschaft wären all diese Aufgaben nicht zu leisten.

Integration ist nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine Chance, die Gesellschaft offener zu gestalten und Arbeitskräfte zu gewinnen. Sie kann nur durch Unterstützung aller im Land lebender Menschen gelingen. Dabei bedarf es gemeinsamer Akteure auf Bundes-, Landes-, und kommunaler Ebene. In den Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es Integrationslotsen, die zuständig vor Ort für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber sind.

Wichtig sind aber nicht nur die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Ämtern, sondern vor allem auch die gemeinwesenorientierte Arbeit in Wohnortnähe, die Begegnungen schaffen und die Integration erst ermöglichen. Dieses leisten zahlreichen Mitgliedsorganisationen unter dem Dach des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. Doch ihre Arbeit muss finanziert werden.

Verschiedene Projekte auf Landes- und Bundesebene ermöglichen es Vereinen und Initiativen, ihre Angebote mit Unterstützung von Fördermitteln durchführen zu können. Neben einem Integrationsfonds des Landes in Höhe von einer Million Euro für die Jahre 2016 bis 2018 für niederschwellige Integrationsangebote zur Teilhabe an Kultur – und Sportveranstaltungen, gibt es unterschiedliche Bundesprojekte, aus denen Vereine Fördermittel für ihre Integrationsprojekte beim Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern beantragen können.



Erstaufnahme und Integration

Wie schnell und effizient Wohlfahrtsverbände auf gesellschaftliche Anforderungen reagieren können, zeigt stellvertretend für weitere Organisationen der Arbeiter Samariter Bund Regionalverband Neubrandenburg / Mecklenburg Strelitz. Der Verein übernahm mit Unterstützung der Bundeswehr und vielen Ehrenamtlichen Ende des Jahres 2015 für ein Jahr die Betreuung der Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft in Fünfeichen bei Neubrandenburg. Die in kürzester Zeit zur Unterkunft umfunktionierte Kaserne beherbergte in Spitzenzeiten bis zu 780 Flüchtlinge. 65 Helferinnen und Helfer waren für den ASB im Einsatz und zählten mehr als 110.000 Übernachtungen. Nachdem die Flüchtlingszahlen in Mecklenburg-Vorpommern im Laufe des Jahres von anfangs 23.000 auf knapp 5.000 gesunken waren, wurde die Wohlaufßenstelle Fünfeichen im Dezember 2016 wieder geschlossen. Der ASB in Neubrandenburg sowie auch der ASB Regionalverband NORD-OST bleibt mit seinen Einrichtungen und Projekten vor Ort jedoch weiterhin wichtiger Anlaufpunkt für die Geflüchteten und versucht, ihnen auch nach der Phase der Erstaufnahme eine Perspektive in Deutschland zu bieten.

Integrationsprojekte aus Spendenmitteln „Hand in Hand für Norddeutschland“

Insgesamt 2,5 Millionen Euro waren bei der NDR Benefizaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“ mit dem

Paritätischen Wohlfahrtsverband als Partner im Dezember 2015 zusammengekommen. Zwei Wochen lang hatte der NDR in seinen Programmen über die Arbeit der Paritätischen Mitgliedsorganisationen in den vier norddeutschen Landesverbänden Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, die Situation der Flüchtlinge sowie den Einsatz der Ehrenamtlichen berichtet. Die Summe wurde unter den vier paritätischen Landesverbänden in Anlehnung an den Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Mehr als 50 Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern haben dadurch 58 Integrationsprojekte in Höhe von insgesamt 335.849 Euro realisieren können. Viele Projekte werden auch in diesem Jahr weitergeführt. Zu den Begegnungsprojekten gehörten beispielsweise gemeinsame Ausflüge und Feste, niederschwellige Sprachkurse, Musik – und Sportprojekte, Näh- und Kochkurse, integrative Klassenfahrten oder Angebote der Berufsorientierung. Nachhaltige Ergebnisse wie zum Beispiel selbst gestaltete Kochbücher, Kalender oder bilinguale Kinderbücher haben nicht nur zur Integration der Geflüchteten beigetragen sondern auch zum Abbau von Hürden und Berührungängsten auf Seiten der Deutschen.

Integrations- und Frauenkurse

Seit November 2015 dürfen nicht nur anerkannte Flüchtlinge, sondern auch Asylbewerber, die voraussichtlich anerkannt werden, Integrationskurse besuchen. 2016 wurden insgesamt fünf Frauenkurse durch zwei Paritätische

Mitgliedsorganisation durchgeführt. Frauenkurse sind ein niederschwelliges Angebot, das Frauen die Integration in die Gesellschaft erleichtern soll.

Die Deutsche Angestellten Akademie in Schwerin führte 2016 mehr als 20 Sprach-, Integrations- und Alphabetisierungskurse sowie einen Frauenkurs durch. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördert Sprachkurse, die die Integration von Flüchtlingen ermöglichen soll. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern sowie der Paritätische Gesamtverband begleiten die Vereine bei der Antragstellung von Fördermitteln.

Migrationsberatung für erwachsene Migranten (MBE)

Integrationskurse und Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) sind feste Bestandteile des Regelungsrahmens des Aufenthaltsgesetzes. Die Volkssolidarität Uecker-Randow bietet eine Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) an. Gefördert wird das Beratungsangebot vom Bundesinnenministerium. Im Jahr 2016 konnte die Stelle von einer halben auf eine ganze Stelle aufgestockt werden. Zugewanderte Frauen und Männer können das Beratungsangebot während und nach dem Integrationskurs nutzen. Dabei handelt es sich um ein zeitlich befristetes, bedarfsorientiertes, individuelles Grundberatungsangebot. Zuwanderer können die MBE bis zu drei Jahre lang in Anspruch nehmen.

Ehrenamtsprojekt: Koordinierung, Qualifizierung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es unzählige ehrenamtliche Initiativen, die Flüchtlingen erste Kontakte zur Gesellschaft herstellen und ihnen damit das Ankommen in Deutschland erleichtern. Sie besuchen gemeinsam Kulturveranstaltungen, gehen ins Museum oder entdecken zusammen die Stadt. Die Neuankömmlinge lernen auf diese Weise schneller die deutsche Sprache und auch die Bürgerinnen und Bürger lernen die Lebenswelt der Geflüchteten kennen. Ehrenamtliche Initiativen tragen zur Offenheit und Toleranz auf beiden Seiten bei und leisten damit einen wichtigen Beitrag gegen Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung. Ehrenamt benötigt aber hauptamtliche Unterstützung, um die vielen Freiwilligen nicht zu überlasten.

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit stellt die Bundesregierung im Projekt „Koordinierung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen“ den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege 3,5 Millionen Euro zur Verfügung. Die Volkssolidarität Uecker Randow e.V. nimmt am Projekt teil.



8. Freiwilligendienste

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und der Bundesfreiwilligendienst (BFD) sind Lern- und Orientierungsdienste. Sie sollen Kompetenzen fördern und das gesellschaftliche Engagement stärken. Die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs sind nicht nur Ansprechpartnerinnen und Beraterinnen für interessierte Einsatzstellen und Freiwilligen, sie begleiten vor allem junge und lebensältere Menschen durch ihren Freiwilligendienst. Somit versteht sich das Referat nicht nur als Organisator des Freiwilligendienstes, sondern vor allem als Bindeglied zwischen Freiwilligen und Einsatzstellen. Stärker als sonst richteten sich im Jubiläumsjahr 2016 – 25 Jahre Freiwilliges Soziales Jahr in Mecklenburg-Vorpommern und 5 Jahre Bundesfreiwilligendienst – die Aktivitäten auf die „Partizipation“ und Vernetzung von Freiwilligen und Einsatzstellen.

Einsatzstellen

Der gute Austausch und die kollegiale Zusammenarbeit zwischen den Einsatzstellen und dem Referat Freiwilligendienste prägen die Zusammenarbeit im Paritätischen seit Jahren, sogar Jahrzehnten. Die Praxis bestätigt zunehmend, dass auch die besten Rahmenbedingungen nutzlos wären ohne das persönliche Engagement, welches die Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleiter in den Einsatzstellen täglich einbringen. Sie begleiten die Frei-

willigen vor Ort und leiten sie fachlich an. Dies geschieht zusätzlich zu den umfangreichen Aufgaben und Anforderungen, welche ihre Haupttätigkeit an sie stellt.

Im September 2016 wurde erstmalig eine Fortbildung für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter unter dem Titel „Gut begleitet im Freiwilligendienst“ durch den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern organisiert. Im Fokus standen dabei Aufgaben und Funktionen der Praxisbegleitung im Freiwilligendienst sowie der Austausch über Herausforderungen der täglichen Arbeit in den Einsatzstellen. Das Feld der 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer war bunt gemischt. Langjährig erfahrene Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter nutzten die Gelegenheit, die eigene Praxis zu überprüfen und Anregungen für die tägliche Arbeit mitzunehmen. Für neu ernannte Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter bot die Veranstaltung die Gelegenheit, Rahmenbedingungen und Anforderungen der täglichen Begleitung von Freiwilligen kennenzulernen. Es wurde Basiswissen zum Aufbau der (Arbeits-)Beziehung mit dem Freiwilligen, zur Gestaltung der Anfangszeit und des Abschieds sowie zur Durchführung von Reflexionsgesprächen vermittelt. Anlässlich der Jubiläen im Verband würdigte auch der Vorsitzende des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern, Friedrich Wilhelm Bluschke, das Engagement aller Beteiligten im Rahmen der Fortbildung.

Freiwillige

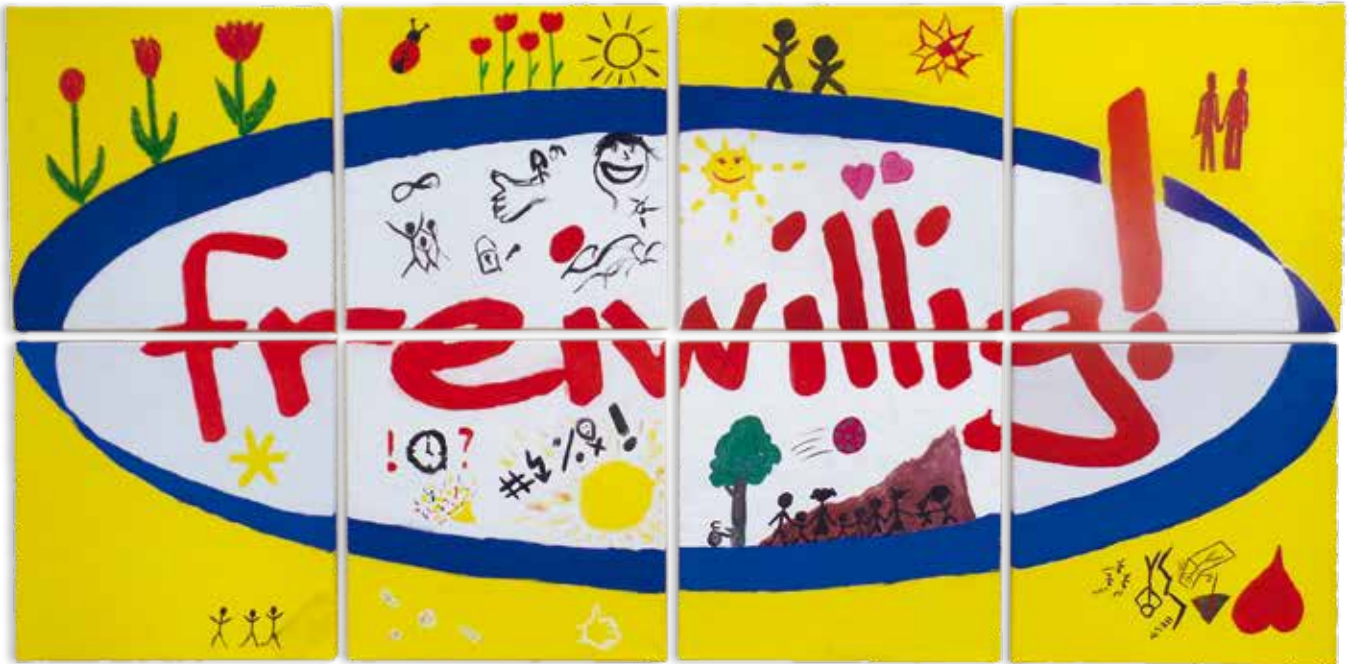
Um den jährlich ca. 90 Freiwilligen über ihr Engagement in der täglichen Arbeit sowie auf den Seminaren hinaus Gelegenheit zur Beteiligung und Mitbestimmung zu ermöglichen, wurde erstmals mit Beginn des Zyklus 2016/2017 im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern ein Sprecher/-innen-System etabliert. Ziel ist die Interessenvertretung der Freiwilligen gegenüber dem Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern als Träger des Freiwilligendienstes, den Einsatzstellen sowie der Politik und Gesellschaft. Bei der Umsetzung wurde sich erstmalig auf die Jugendfreiwilligendienste konzentriert, da im Bereich BFDü27 noch nicht das passende Partizipationsmodell gefunden wurde. Das Sprecher/-innensystem gliedert sich wie folgt auf: In den beiden Seminargruppen FSJ und BFDu27 werden jeweils vier Seminarsprecher/-innen gewählt. Sie vertreten die Interessen der Freiwilligen auf dem Seminar und gegenüber dem Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. Die Beteiligung an landes- und bundesweiten Austauschtreffen mit Freiwilligen anderer Träger bleibt den beiden Landessprecher/-innen vorbehalten, welche zu Beginn des Freiwilligendienstes jeweils aus jeder Seminargruppe gewählt werden.

Weiteres

Seit Beginn des Zyklus 2015/2016 wurde das Seminarkonzept des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern in den Jugendfreiwilligendiensten FSJ und BFD unter 27 inhaltlich umgestellt. Unverändert werden die 25 Seminartage in Form von fünf Seminarwochen mit Übernachtung und kontinuierlicher pädagogischer Begleitung umgesetzt. Die Seminare bieten den Freiwilligen Raum und Zeit, die täg-

liche Arbeit in den Einsatzstellen zu reflektieren und sich darüber hinaus in Ruhe mit neuen oder schon bekannten Inhalten und Fragestellungen zu beschäftigen, Interessen zu vertiefen oder eigene Stärken zu fördern. Dazu werden im Rahmen des Einführungs-, zwei Vertiefungsseminare sowie des Abschlusseseminars persönliche, soziale, gesellschaftspolitische und ethische Fragen aufgegriffen und thematisiert. Dieses Jahr wurde das Seminarangebot im Freiwilligen Sozialen Jahr um ein Seminar zur politischen Bildung ergänzt. Hierbei wird der Schwerpunkt auf die Sensibilisierung für gesellschaftliche und politische Zusammenhänge gelegt. Die Freiwilligen werden in der Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Themen ermutigt, Handlungsperspektiven zu erkennen, zu entwickeln und gegebenenfalls auszuprobieren. Durch die Mitgestaltung der Seminarinhalte und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Sichtweisen, Fähigkeiten und Grenzen werden soziales Lernen in der Gruppe und die Partizipation der Freiwilligen aktiviert und gefördert.

Die Umsetzung des Sonderprogrammes im Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug (BFD-F) erfolgte in den Strukturen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern 2016 mit einer Einsatzstelle. Dort engagierten sich zwei lebensältere Freiwillige mit und für geflüchtete Menschen. Vor dem Hintergrund der Jubiläen und der Landtagswahl wurde durch die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege eine Medienkooperation mit dem NDR umgesetzt. Leider wurden die Freiwilligendienste in der Koalitionsvereinbarung für die Wahlperiode 2016 bis 2021 nicht benannt. Um weiterhin mehr Anerkennung und Wertschätzung für die Freiwilligendienste zu erreichen, ist es enorm wichtig, dass im Hinblick auf die Bundestagswahl der Stellenwert der Freiwilligendienste auf Bundesebene bekräftigt wird.



Ausblick

Im Februar 2017 veranstaltete der Paritätische Gesamtverband das erste bundesweite Austauschtreffen unter dem Titel „Forum der Paritätischen Freiwilligendienste“. Das Forum richtete sich an Freiwillige, Einsatzstellen und Träger und bot 150 Teilnehmenden die Möglichkeit, den Raum und die Zeit, mit Hilfe eines offenen Veranstaltungskonzeptes, sich unter- und miteinander auszutauschen, Themen zu bearbeiten und bei Bedarf eigene Projekte zu entwickeln.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr und Bundesfreiwilligendienst nutzen ihr Engagement in erster Linie, um praktische Erfahrungen zu sammeln,

sich in einem Berufsfeld neu auszuprobieren oder in einem geschützten Rahmen den Wiedereinstieg in ein Beschäftigungsverhältnis zu erproben. Daraus kann sich eine echte berufliche Perspektive ergeben. Freiwillige, die sich ein Jahr in einer Einrichtung bewährt haben, Arbeitsabläufe kennen und das Vertrauen von Kolleginnen und Kollegen genießen, sind als künftige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Auszubildende attraktiv. Der zunehmende Fachkräftemangel im sozialen Bereich stellt aktuell eine große Herausforderung für Einrichtungen und Personalverantwortliche der Region dar. Um Synergieeffekte zwischen den Freiwilligendiensten und unseren Mitgliedsorganisationen zu diskutieren, wird das Referat Freiwilligendienste auch auf einer Tagung der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer zum Thema Gewinnung von Fachkräften vertreten sein.



9. Arbeitsmarktpolitik

Paritätischer Mecklenburg-Vorpommern stellt Weichen für Aufwertung von Sozialberufen

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern ist seit April 2016 kooperatives Mitglied im Arbeitgeberverband PATT e.V.. Zwei seiner Mitgliedsorganisationen im Bereich der Eingliederungshilfe sind im November 2016 und zum 01.01.2017 in den Arbeitgeberverband PATT e.V. eingetreten. Damit gehen sie neue Wege, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den sozialen Berufen mehr Anerkennung, Wertschätzung aber auch Entgelt zukommen zu lassen.

Der Weg über den Tarifvertrag im Arbeitgeberverband PATT e.V. sichert den Einrichtungen in den sozialen Bereichen eine Refinanzierung der Leistungsentgelte. Beschäftigte im sozialen Bereich leisten die gleiche verantwortungsvolle Tätigkeit, wie Beschäftigte in kommunalen Einrichtungen, wie z.B. Kindertagesstätten oder Pflegeeinrichtungen. Nun soll auch der gleiche Maßstab der Vergütung im Bereich des Wohlfahrtsverbandes angesetzt werden. Tarifsteigerungen für öffentliche Einrichtungen werden grundsätzlich genehmigt und refinanziert. Dies soll nun auch für die freien Träger gelten, sofern sie Mitglied in einem Arbeitgeberverband sind. Damit öffnet sich eine neue Kultur der Entgeltverhandlungen für die Träger und somit für einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im sozialen Bereich, wie z.B. in Kindertagesstätten, Jugendhilfe, Pflege und Eingliederungshilfe.

Der Arbeitgeberverband PATT e.V. hat seit einigen Jahren erfolgreich Tarifverträge für den sozialen Bereich in Thüringen, Sachsen und nun auch in Mecklenburg-Vorpommern verhandelt. Zwischen dem Paritätischen Arbeitgeberverband PATT e.V. und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistung (GÖD) sind zum 01.03.2016 ein Rahmentarifvertrag und zum 01.07.2016 ein Vergütungstarifvertrag in Kraft getreten.

Problematisch bleibt jedoch die Entgeltsituation für Beschäftigte im Bereich des Zuwendungsrechtes nach Landeshaushaltsordnung. Für diese „projektfinanzierten Bereiche im Landesinteresse“ sind seit mehr als drei Jahren keine Steigerung der Zuwendungen im Haushalt des Landes vorgenommen worden. Somit war es den Trägern in der Projektarbeit bislang nur dann möglich, die Entgelte ihrer Beschäftigten zu erhöhen, wenn es gelungen ist, höhere Eigenmittel einzuwerben, wie z.B. durch Spendensammlungen, Vereinsmitgliedsbeiträge oder Förderungen durch Stiftungen. Projektmittel müssen jährlich beantragt werden und auch die Einwerbung von Eigenmittel ist jährlich eine große Herausforderung, die mit viel Aufwand verbunden ist. Somit tragen Vereine im Zuwendungsbereich ein hohes wirtschaftliches und arbeitsrechtliches Risiko, wenn sie hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Vielfach werden diese Vereine von Vorstandsmitgliedern geleitet, die in ihrer ehrenamtlichen Arbeit eine große Verantwortung übernehmen müssen.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass die sozialen Berufe sowohl im Bereich der gesetzlichen Leistungsangebote und im zuwendungsfinanzieren Bereich der Projektförderung eine gesamtgesellschaftliche Wertschätzung und eine solide auskömmliche Finanzierung der Entgelte erfahren. Mit Blick auf die Fachkräftesituation in allen sozialen Bereichen müssen öffentliche Zuwendungsgeber und Kostenträger im Leistungsbereich wie Land, Kommunen, Kranken- und Pflegekassen u.a. das Niveau der Vergütung erheblich und auch bewusst verbessern, um die sozialen Berufe für junge Menschen attraktiv zu gestalten. Die Sicherung der gesamten Daseinsvorsorge ist abhängig von der Ausstattung mit einer ausreichenden Anzahl von Fachkräften. Ist diese nicht mehr gegeben, müssen Kindertagesstätten, Pflegeeinrichtungen, Angebote für Hilfen zur Erziehung oder weitere Bereiche in der Konsequenz geschlossen werden.

Arbeitslosigkeit und Armut

Wer hierzulande arbeitslos wird oder bleibt, ist nicht vor Armut geschützt, sondern im Gegenteil besonders hart von Armut betroffen. Arbeitslose bilden mit einem Anteil von 59% die größte Gruppe der von Armut betroffenen Menschen. Arbeitslosigkeit ist damit eine der wesentlichen Risiken und Ursachen für Armut in Deutschland. Bei der größten Gruppe der Arbeitslosen, nämlich derjenigen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) beziehen, ist die ökonomische Deprivation besonders ausgeprägt.

Dass Arbeitslosigkeit mit Armut einhergeht, ist ein hausgemachtes Problem. Ursächlich dafür ist die Ausgestaltung sozialer Sicherung bei Arbeitslosigkeit. Die Arbeits-

marktreformen der Hartz IV-Gesetze zielten auf eine „aktivierende Arbeitsmarktpolitik“. Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I und die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden danach ausgerichtet, dass für Arbeitslose ein möglichst großer finanzieller Anreiz besteht, eine Arbeitsstelle auch unterhalb ihrer Verdienstmöglichkeiten, Qualifikation und berufsbezogenen Status anzunehmen. Expertinnen und Experten haben mehrfach darauf hingewiesen, dass die Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu niedrig bemessen sind, um das soziokulturelle Existenzminimum abzudecken und der Regelsatz mindestens 520 Euro statt derzeit 409 Euro betragen müsste.

Die prekäre materielle Situation wirkt sich in vielerlei Hinsicht belastend und einschränkend auf das Leben arbeitsloser Menschen und ihrer Familien aus. Das gilt vor allem für Arbeitslose, die mit Hartz IV-Leistungen auskommen müssen. Schon die Grundversorgung (Essen, Kleiden, Wohnen) ist nicht sicher abgedeckt. Bestimmte Dinge können nicht angeschafft werden, die in unserer Gesellschaft für einen angemessenen Lebensstandard als besonders wichtig geschätzt werden. Hartz IV-Bezieherinnen und -Bezieher können sich z.B. zuzahlungspflichtige medizinische Behandlungen, wie den Zahnersatz oder eine Brille, nicht leisten. Regelmäßig treten Versorgungslücken bei Winterbekleidung für Familien auf, die nicht in ausreichendem Maße angeschafft werden kann. Es kommt immer wieder vor, dass die Menschen Einschränkungen bei ihrer Ernährung machen müssen, und z.B. am Ende eines Monats die Menge oder Qualität ihrer Nahrung reduzieren. Nicht ohne Schamgefühle weichen dann manche auf das Angebot der Tafeln aus. Unerwartete Ausgaben (z.B. eine defekte Waschmaschine) führen in der Mehrheit der Familien mangels finanzieller Auf-

fangmöglichkeiten zu sofortigen Problemen. Die stärksten Einschränkungen gibt es bei all den Aktivitäten, die soziale und kulturelle Teilhabe, also ein halbwegs normales Leben in der Gemeinschaft, erlauben würden. In vielen Familien fehlt ein Computer. Die materiellen Begrenzungen führen dazu, dass die allermeisten Arbeitslosen ihre gesellschaftlichen Aktivitäten einschränken müssen – von der ausbleibenden Kommunikation mangels Internetzugang und Computer über die Möglichkeit, einen Kinoabend oder einen Besuch im Restaurant zu bezahlen. Viele Kommunen legen die von Ihnen geforderte Übernahme der Mietkosten so eng und unangepasst an die aktuelle Lage auf dem Wohnungsmarkt aus, dass die Leistungsberechtigten große Mühe haben, überhaupt eine Mietwohnung zu finden und sich letztlich mit schwierigen Wohnverhältnissen zurecht finden müssen. Mehr als drei Viertel aller Kinder im Hartz-IV-Bezug leben in Haushalten, die sich keine einwöchige Urlaubsreise leisten können. In nicht unerheblichem Maße drücken Sanktionen Leistungsberechtigte weiter unter das Existenzminimum.

Arbeitslosigkeit grenzt aus

In dieser Leistungs- und Arbeitsgesellschaft ist Erwerbstätigkeit essentiell für den gesellschaftlichen Status und die gesellschaftliche Teilhabe. Arbeitslose werden, insbesondere dann, wenn sie von Fürsorgeleistungen abhängig sind, häufig gesellschaftlich abgewertet. Die negative Haltung wird häufig mit der irrigen Annahme begründet, dass sich „Arbeitslose ein schönes Leben machen“. Arbeitslosigkeit wirkt auch ausgrenzend, weil Betroffene infolge eines Jobverlusts aus sozialen Beziehungen, die die Arbeit vermittelt hat, herausgerissen werden.

Schon lange ist bekannt, dass sich Menschen umso stärker ehrenamtlich oder politisch engagieren, je besser ihre gesellschaftliche Stellung, ihr Bildungshintergrund und Einkommen sind. Unter den Hartz-IV-Beziehern ist nur etwa ein Viertel in Vereinen, Gewerkschaften, Kirchengemeinden, Parteien oder sonstigen Organisationen aktiv. Demgegenüber engagiert sich jede/jeder zweite Erwerbstätige in solchen Organisationen.

In anderen Bundesländern gibt es erfolgserprobte Modelle eines sogenannten sozialen Arbeitsmarktes, die in der Praxis zeigen, wie der Arbeitsmarkt ausgeschlossene Arbeitslose wieder in Erwerbsarbeit integriert und diese deutlich mehr soziale Teilhabe erfahren. Übereinstimmend gute Erfahrungen und Ergebnisse liegen aus den Evaluationsberichten zu den Länderprogrammen „Öffentlich geförderte Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen“ und „Gute und sichere Arbeit – Passiv-Aktiv-Tausch“ in Baden-Württemberg vor. Die sozialversicherungspflichtige geförderte Beschäftigung ermöglicht es Langzeitarbeitslosen, einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit nachzugehen und sich nicht mehr „als in der Gesellschaft überflüssig“ zu fühlen. Die Geförderten erfahren wieder deutlich stärker am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und dazuzugehören. Vielen gelingt es, ihren Lebensunterhalt mit ihrem sozialversicherungspflichtigen Arbeitslohn zu bestreiten und nicht länger auf das Arbeitslosengeld II angewiesen zu sein.

Quelle: „Menschenwürde ist Menschenrecht“, Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017, Herausgeber: Paritätischer Gesamtverband, Seite 39 – 41



10. Grundsatzfragen / Beratungsdienste

Grundsatzfragen

Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO)

Neben der spezifischen Beratung durch die jeweiligen Fachreferate steht der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern seinen Mitgliedern auch beratend in Grundsatzfragen und fachübergreifenden Themen zur Seite. Ein besonderer Schwerpunkt der Beratung lag im Jahr 2016 auf den Änderungen zum Anwendungserlass der Abgabenordnung (AEAO). Durch den geänderten AEAO wurden von Seiten der Finanzverwaltung deutlichere Grenzen für die Verschiebung von Überschüssen zwischen verschiedenen Zweckbetrieben eines gemeinnützigen Trägers definiert. In der Folge bestand auf Seite der Mitglieder ein hoher Bedarf an Beratung bezüglich der Dokumentation von Finanzströmen und in grundsätzlichen Finanzierungsfragen. Antworten fanden die Vereine unter anderem in einer Forumsveranstaltung zur AEAO, die der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit einer Expertin des Paritätischen Gesamtverbands im Frühjahr 2016 veranstaltete. Im Dezember 2016 hat der Paritätische Gesamtverband eine Handreichung zu den Änderungen des AEAO veröffentlicht, die von unseren Mitgliedern dankbar aufgenommen wurde.

Vergütungs- und Tariffragen

Einen weiteren Beratungsschwerpunkt bildeten im Jahr 2016 Vergütungsfragen in der Sozialwirtschaft, insbesondere die Auseinandersetzung mit tariflichen Vergütungssystemen. Gemeinsam mit dem Paritätischen Arbeitgeberverband PATT ermutigt und unterstützt der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern seine Mitglieder zur Einführung von tariflichen Regelungen. Eine zeitgemäße und faire Entlohnung wird nicht zuletzt vor dem Hintergrund des akuten Fachkräftemangels zusehend zur Überlebensfrage für soziale Einrichtungen und Dienste in Mecklenburg-Vorpommern. Die Einführung von Tarifverträgen in den

sozialen Vereinen und Verbänden setzt jedoch eine bessere öffentliche Förderung der Personalkosten als bisher voraus. Insbesondere in den zuwendungsfinanzierten Tätigkeitsfeldern sind die Vereine und Verbände angesichts der aktuellen Förderbedingungen noch weit von der Möglichkeit zur tariflichen Entlohnung entfernt. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern wird sich daher zukünftig verstärkt dafür einsetzen, dass die Politik durch eine entsprechende Ausstattung der relevanten Fördertitel in der Haushaltsplanung die Weichen dafür stellt, um zukünftig flächendeckend tarifliche Regelungen in der Sozialwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen.



Beratungsdienste

Unter dem Dach des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sind unsere Mitglieder in vielfältigen Beratungsbereichen aktiv. Die Angebote reichen von der Allgemeinen Sozialen Beratung über die Beratung von Menschen mit Behinderung, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Migrationsberatung, Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung bis zur Beratung für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern übernahm im Jahr 2016 den Vorsitz des LIGA-Fachausschuss Beratungsdienste und setzte sich unter anderem aktiv für die Belange seiner Mitglieder in der Ausgestaltung und Umsetzung des Förderverfahrens ein.

Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Für die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung wurde 2016 von der Landesregierung ein Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Bundesgesetz) auf den Weg gebracht. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat über die LIGA das Gesetzgebungsverfahren im Rahmen des Anhörungsverfahrens begleitet. Dabei konnte erreicht werden, dass die Sachkostenförderung für die Beratungsstellen nicht wie ursprünglich von der Landesregierung geplant auf 80 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten abgesenkt wurde, sondern weiterhin bis zu 90 Prozent beträgt. Nicht verhindert werden konnte, dass im Ausführungsgesetz die „Wohnortnähe“ der Beratungsangebote definiert wurde als Erreichbarkeit der Beratungsstellen mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb einer Tagesreise. Mit Blick auf die Hilfesuchenden (u.a. Schwangere und Familien mit jungen Kindern) ist eine entsprechende Regelung der Versorgungsstruktur aus Sicht des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern nicht angemessen. Ebenfalls nicht verhindert werden konnte das geänderte Förderverfahren, das dem Antragsverfahren ein Interessensbekundungsverfahren vorlagert. Als äußerst ungünstig erwiesen sich dabei die kurzen Fristen der Übergangsregelung, da das Interessensbekundungsverfahren für das Jahr 2017 erst im November 2016 gestartet wurde und die Träger bis Jahresende keine Planungssicherheit für das kommende

Jahr hatten. Ebenfalls als ungünstig haben sich aus Sicht des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern die im Ausführungsgesetz dargestellten Entscheidungskriterien für die Auswahl der Träger im jeweiligen Sozialraum herausgestellt. Insbesondere die Frage, auf welcher Grundlage eine Förderentscheidung erfolgt, wenn mehrer Träger die Entscheidungskriterien vollumfänglich erfüllen, bleibt für uns offen und widerspricht unserem Verständnis von einem transparenten und rechtlich belastbaren Verfahren. Wir halten das Förderverfahren der Schwangerschaftsberatung (Antragsverfahren mit vorgelagertem Interessensbekundungsverfahren) daher nicht geeignet als Modell für weitere Beratungsdienste auf der Grundlage von Leistungsgesetzen oder für zuwendungsfinanzierte Beratungsdienste.

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Im Frühjahr 2016 fand beim Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern ein Treffen der Träger von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen statt. Im Rahmen des Treffens haben die Träger massive Probleme bei der Erwirtschaftung der Eigenanteile angezeigt. Um die Gesamtfinanzierung zu gewährleisten, mussten die Träger in den vergangenen Jahren einen immer höheren Anteil an Eigenmitteln aufbringen, um das Angebot in der Schuldnerberatung aufrecht erhalten zu können. Anders wären die allgemeine Kostensteigerung im Sachkosten- und Personalbereich nicht darstellbar gewesen und das vorhandene Angebot hätte fortlaufend reduziert werden müssen. Die Möglichkeiten, Eigenmittel zu erbringen, ist für die Träger in der Realität jedoch äußerst eingeschränkt, da Beratungsleistungen grundsätzlich kostenfrei zu halten sind und die stringenten Vorgaben der Abgabordnung eine „Quersubventionierung“ von Angeboten innerhalb einer Trägers weitgehend ausschließen. Die Erhöhung des Fördertitels für die Schuldnerberatung um 100.000 Euro im Doppelhaushalt 2016/2017 war prinzipiell ein erster Schritt in die richtige Richtung. Mit den zusätzlichen Mitteln wurde vom Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung die Obergrenze der anererkennungsfähigen Sachkosten erhöht. Macht ein Träger jedoch höhere Sachkosten geltend, steigt erneut sein Eigenanteil. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern

wird sich daher weiterhin dafür einsetzen, dass die Förderung der Schuldnerberatung und weiterer Beratungsdienste durch Land und Kommunen deutlich aufgestockt und zukünftig jährlich dynamisiert wird. Nur so lässt sich eine solide Finanzierungsgrundlage für den Erhalt der bestehenden Beratungsangebote herstellen und der Beratungsbedarf aller Hilfesuchenden decken.

Neustrukturierung der Beratungslandschaft

In der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung für die 6. Wahlperiode (2011-2016) wurde in der Ziffer 275. das Ziel festgeschrieben, mit Blick auf die sich vollziehenden demographischen Veränderungen und auf die dünn besiedelten Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen, inwieweit bestehende Beratungsstellen für verschiedene Zielgruppen miteinander verknüpft beziehungsweise aufeinander abgestimmt und optimiert werden können.

Zur Umsetzung dieser Prüfvereinbarung fanden seit 2014 diverse Gespräche zwischen dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung und Vertreterinnen und Vertretern der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege statt, in die sich auch der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern intensiv beratend eingebracht hat. Im August 2014 präsentierte die LIGA mit ihrem Papier „Die soziale Arbeit der Beratungsstellen – Situation und Finanzierung aus Sicht der Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ eine umfassende Analyse der Beratungsstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern mit konkreten Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Beratungsangebotes im Land.

Im weiteren Verlauf erklärte der Landkreis Vorpommern-Greifswald sein Interesse, zusammen mit dem Sozialministerium ein „Modellprojekt zur Neustrukturierung der Beratungsdienste“ durchzuführen. Gemeinsam präsentierten Sozialministerium und Landkreis Vorpommern-Greifswald Anfang 2015 ein erstes entsprechendes Konzept.

Im Jahr 2016 konkretisierten sich die Planungen des Modellprojekts und mündeten in konkreten Beratungen des Vorhabens ein, sowohl auf Landkreis- als auch auf Lan-

desebene. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern brachte dabei seine fachliche Expertise in die hierfür eingesetzten „trilateralen Gespräche“ zwischen Vertreterinnen und Vertretern aus Sozialministerium, Landkreis und LIGA ein.

Besonderes Augenmerk legte der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern dabei auf die speziellen Strukturen seiner Beratungsdienste. Diese zeichnen sich zum einen durch ein hohes Maß an ehrenamtlich tätigen Beratungskräften aus. Zum anderen finden sich unter dem Dach des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern zahlreiche Landesverbände, deren Beratungskräfte in mehreren Landkreisen, bzw. im gesamten Bundesland tätig sind. In den trilateralen Gesprächen kristallisierte sich heraus, dass beide strukturellen Besonderheiten in dem Modellprojekt nicht adäquat darstellbar waren. Entsprechend wurde vom Sozialministerium avisiert, die besonderen Strukturen und Belange der Paritätischen Mitglieder im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Davon unbesehen geriet der Prozess der trilateralen Gespräche im Sommer 2016 auf Landesbene ins Stocken, nachdem die Positionen von LIGA und Sozialministerium in zentralen Punkten nicht geeint werden konnten.

Auch auf Kreisebene hat sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern intensiv in die Beratung des Modellprojekts mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald eingebracht, nicht zuletzt durch seine Funktion als Vorsitzender der kleinen LIGA. Doch auch auf Kreisebene zeichnete sich zum Jahresende zunehmend ab, dass die Vorstellungen der regionalen Träger und die des Landkreises in fachlicher wie ordnungspolitischer Hinsicht nicht in Übereinstimmung zu bringen waren. Insbesondere stellte sich aus Sicht des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern heraus, dass die zuvor definierten Ziele der Neustrukturierung (flächendeckende Beratungsangebote inkl. mobiler, aufsuchender Beratung, angemessene Vergütung der Fachkräfte, Planungssicherheit für die Träger bei gleichzeitiger Begrenzung der Eigenmittel auf max. 10 Prozent) mit dem vom Land und Landkreis zur Verfügung gestellten Budget nicht realisierbar sind.



11. Finanzierung sozialer Arbeit



Aktion Mensch 2016

Auf der Grundlage der weiterhin stabilen Einspielergebnisse der Glücksspiel-Lotterie konnte Aktion Mensch für die Antragsteller aus den Reihen des Paritätischen Gesamtverbandes insgesamt ca. 40 Mio. Euro bereitstellen.

Im Verlaufe des Jahres wurden insgesamt 60 Anträge mit ca. 900.000 Euro aus Mitteln der Aktion Mensch für Projekte und Maßnahmen unserer Mitgliedsorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern bewilligt. Mit diesen Fördermitteln in einer Höhe von 210 Euro bis ca. 293.000 Euro je Antragsteller, konnten in unserem Landesverband Vorhaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, Projekte und Ferienmaßnahmen gefördert werden.

Im Jahr 2016 wurden über Aktion Mensch im Bereich Ferienförderung 19 Neuanträge gestellt, von denen noch im gleichen Jahr alle Anträge bewilligt wurden. Im Bereich

der Förderaktionen „Noch viel mehr vor“ und „Barrierefreiheit“ wurden insgesamt 21 Anträge bewilligt.

Im Rahmen der Antragsbegleitung erfolgt zwischen der antragsannahmenden Stelle des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern und den antragstellenden Mitgliedsorganisationen ein kontinuierlicher Informationsaustausch. Bei angemeldetem Bedarf zur Klärung der Förderchancen beginnt die Beratungstätigkeit bereits im Vorfeld der Antragstellung. Um überhaupt einschätzen zu können, in welchem Bereich ein geplantes Vorhaben über Aktion Mensch gefördert werden könnte, können alle Interessierten mit dem „Förderfinder“ unter <https://www.aktion-mensch.de/projekte-engagieren-und-foerdern.html> die Projektidee bzw. das Vorhaben einordnen lassen.

Positive Förderbilanz 2016 für Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern durch die Stiftung Deutsches Hilfswerk

In Zusammenarbeit mit der Stiftung Deutsches Hilfswerk konnte der Paritätische Gesamtverband bundesweit für 79

Projekte Fördermittel in Höhe von 12,4 Mio. Euro einwerben. Darunter befinden sich vier Projekte in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Förderanteil von mehr als 500.000 Euro. Die Chancen für neue Anträge stehen gut!

Zu den durch die Stiftung Deutsches Hilfswerk geförderten Projekten und Mitgliedsorganisationen gehören die „Gemeinwesenarbeit auf dem Datzberg in Neubrandenburg“ durch den ASB Regionalverband Neubrandenburg/Neustrelitz e.V., die „Ausstattung einer Suppenküche“ des Rostocker Vereins Wohltat e.V., die Förderung der Ausstattung einer „Pflegeeinrichtung mit Versorgungsauftrag zur Palliativversorgung“ in Ferdinandshof des Trägers Volkssolidarität Uecker-Randow e.V. sowie die Förderung der Verlängerung des Projektes „Länger Leben im Quartier“ durch den Verein Gemeindepsychiatrie Rostock e.V..

Zur Sitzung des Vorstandes und Kuratoriums des Deutschen Hilfswerkes im April 2017 werden erneut vier Förderanträge aus dem Mitgliederbereich des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern eingebracht.

Zuwendungen aus Lotterien und Stiftungen, die durch den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern 2016 an seine Mitgliedsorganisationen vermittelt wurden	
Kuratorium Deutsche Altenhilfe	8.000,00 Euro
Lotterie Glücksspirale	22.218,88 Euro
Aktion Mensch	717.740,00 Euro
Deutsche Fernsehlotterie / Stiftung Deutsches Hilfswerk	933.368,00 Euro
Erholungsmaßnahmen für ältere Menschen (Stiftung Deutschen Hilfswerk)	2.063,00 Euro
Gesamt:	1.683.389,88 Euro

Förderungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Rentenversicherungsträgers

Ein wichtiger Teil unserer Verbandsarbeit war die Bearbeitung der Anträge der Mitgliedsorganisationen, die insbesondere durch Einzelberatung erfolgte. Sie umfasste zum Beispiel die Unterstützung bei Antragsverfahren im Zuwendungsbereich, bei der Erstellung der Verwendungsnachweise und der Formulierung der Leistungsbeschreibung.

Zuwendungen des Rentenversicherungsträgers	
Deutsche Rentenversicherung Bund § 31 Abs. 1 Nr. 5 SGB VI	6.534,40 Euro

Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2016	
Beratung von Menschen mit Behinderung	416.501,31 Euro
Allgemeine soziale Beratung	145.000,00 Euro
Ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	136.539,00 Euro
Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen (sonstige ambul. Maßn.)	45.300,00 Euro
Ehrenamtsförderung	75.770,00 Euro
Familientastende Dienste	218.477,00 Euro
Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine	65.058,86 Euro
Förderung der in LIGA der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Spitzenverbände	272.539,95 Euro
Gesamt:	1.375.186,12 Euro

Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung

Das 2013 ins Leben gerufene Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ ist beim Paritätischen Gesamtverband sehr gut nachgefragt. Umgesetzt wird das Förderprogramm gemeinsam mit 35 bundesweiten Verbänden und Initiativen, die von einer Jury ausgewählt wurden. Der Paritätische Gesamtverband ist einer von ihnen. Der Paritätische Gesamtverband fördert im Rahmen des Programmes „Kultur macht stark“ kulturpädagogische Maßnahmen auf der Grundlage seiner Konzeption „Förderung von außerschulischen Maßnahmen. Ich bin HIER“. Das Wort „HIER“ setzt sich aus Herkunft, Identität, Entwicklung und Respekt zusammen und bildet die Leitgedanken der Maßnahmen.

Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche zwischen zehn und 16 Jahren, die in sozial benachteiligten Stadtteilen oder strukturschwachen Gebieten leben. Gefördert werden kulturpädagogische Maßnahmen, die von lokalen Bündnissen (mindestens drei Partner) im Sozialraum durchgeführt werden.

Zahlreiche Informationsveranstaltungen wurden vom Paritätischen Gesamtverband in Berlin sowie in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Bisher sind Anträge von 20 Bündnissen von Mitgliedsorganisation und Nicht-Mitgliedern in Mecklenburg-Vorpommern bewilligt worden. Das Programm läuft noch bis Ende 2017.

Kulturpädagogische Angebote für Menschen mit Fluchterfahrungen

Das BMBF hat für 2016 und 2017 im Rahmen des Bundesprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ ein Sonderprogramm für die Zielgruppe junger Erwachsener mit Fluchterfahrung aufgelegt. Der Paritätische Gesamtverband hat sich für die Umsetzung des Programms mit einem Konzept erfolgreich beworben und ist einer

von acht Programmpartnern, die diese ergänzte Förderrichtlinie umsetzen. Seit September 2016 können im Rahmen der Förderkonzeption „Ich bin HIER! Willkommen“ niedrigschwellige Maßnahmen der kulturellen Bildung für junge Menschen von 18 bis einschließlich 26 Jahren mit Fluchterfahrung mit einer maximalen Laufzeit bis Dezember 2017 beantragt werden.

Förderung der Freiwilligendienste durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und durch den Bund 2016

Unsere Freiwilligendienste wurden durch ESF-Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern und durch Bundesmittel des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA) gefördert. Gefördert wurden durch die ESF-Mittel die teilnehmerbezogenen Verwaltungskosten und durch die Bundesmittel die Kosten der pädagogischen Begleitung wie Honorare und Sachkosten für Seminare. Durchschnittlich sind 25 Bildungstage pro Jahr für die Freiwilligen vorzubereiten und durchzuführen.

Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern (ESF-Mittel)	42.550,00 Euro
Mittel des Bundesamtes für zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)	51.667,37 Euro
Gesamt:	94.217,37 Euro

Förderfibel

Für unsere Mitgliedsorganisationen wurde eine Förderfibel erarbeitet, die eine Übersicht über Stiftungen gibt, die Projekte in sozialen Bereichen fördern. Die Aufstellung wird regelmäßig aktualisiert. Die Förderfibel ist auf unserer Internetseite im internen Bereich eingestellt. Sie kann von Mitgliedsorganisationen jederzeit abgerufen werden unter <http://paritaet-mv.de/interner-bereich/foerdermoeglichkeiten/foerderfibel.html>

PRESSEMITTEILUNG
 Schwerin, 07.12.2016
Psychosoziale Prozessbegleitung des Deutschen Kinderschutzbundes vor dem Ausbruch
Der Paritätische fordert bewährte Projektförderung statt Falschentscheidungen

Die Begleitung von Gewalt zum Opfer gefallenen Kindern und Jugendlichen ist ein Prozess, der nicht nur auf dem Weg zum Täter, sondern auch auf dem Weg zum Opfer beginnt. Die Begleitung von Gewalt zum Opfer gefallenen Kindern und Jugendlichen ist ein Prozess, der nicht nur auf dem Weg zum Täter, sondern auch auf dem Weg zum Opfer beginnt.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern kritisiert die geplante Neuaufstellung und die Begleitung von Gewalt zum Opfer gefallenen Kindern und Jugendlichen ist ein Prozess, der nicht nur auf dem Weg zum Täter, sondern auch auf dem Weg zum Opfer beginnt.

Die Begleitung von Gewalt zum Opfer gefallenen Kindern und Jugendlichen ist ein Prozess, der nicht nur auf dem Weg zum Täter, sondern auch auf dem Weg zum Opfer beginnt.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern kritisiert die geplante Neuaufstellung und die Begleitung von Gewalt zum Opfer gefallenen Kindern und Jugendlichen ist ein Prozess, der nicht nur auf dem Weg zum Täter, sondern auch auf dem Weg zum Opfer beginnt.



PRESSEMITTEILUNG
 Schwerin, 12.10.2016
Zu wenig Nachwuchs in der Altenpflege bei steigendem Bedarf an Pflegebedürftigen
Der Paritätische fordert: Pflege sichern durch attraktive Ausbildung und Vergütung

Durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff soll vom kommenden Jahr an die Pflege verbessert werden. Die Umsetzung wird schwierig, denn landesweit fehlt es an Personal. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern appelliert in seinem Positionspapier „Zukunft gestalten. Anforderungen an eine zukunftsfähige Sozial- und Bildungspolitik für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern 2016-2021“ an die neue Landesregierung, Rahmenbedingungen für den Pflegeberuf zu schaffen, die die Ausbildungsmöglichkeiten in der Altenpflege verbessern und attraktiver machen.

12. Öffentlichkeitsarbeit

Wortstark und transparent

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern steht für eine Vielfalt an sozialpolitischen Themen und bringt sich aktiv ein in die Gestaltung gesellschaftlicher Lebensverhältnisse. Um die Themen, Interessen und Probleme seiner Mitgliedsorganisationen zu unterstützen, vertritt er diese in der Öffentlichkeit. Die Darstellung der Themen gegenüber Politik und Gesellschaft erfolgt zum einen über Pressemitteilungen und soziale Medien, aber auch in direkter Zusammenarbeit mit Zeitungen, Hörfunk und Fernsehen sowie über verbandseigene Medien.

Auf diesen Kommunikationswegen soll die Vielfalt und Leistungsfähigkeit der Einrichtungen, deren Dienstleistungen sowie Beratungsangebote der Mitgliedsorganisationen dargestellt und deren Bedeutung für die kommunale Daseinsvorsorge sichtbar gemacht werden.

„Zukunft gestalten. Anforderungen an eine zukunftsfähige Sozial- und Bildungspolitik für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern“

Im Hinblick auf die Landtagswahl im September hat der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern Anforderungen an die neue Landesregierung formuliert, die der Verband an eine zukunftsfähige Sozial- und Bildungspolitik stellt.

Die Probleme in einem dünn besiedelten Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern sind vielschichtig. Der demographische Wandel stellt das Land zunehmend vor besondere Herausforderungen: Immer mehr junge, gut gebildete Menschen verlassen das Land, der immer älter werdenden Bevölkerung steht ein enormer Fachkräftemangel in der Pflege gegenüber. Die Armut wächst – mit einer Quote von 21,3 Prozent liegt Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich auf dem vorletzten Rang. Betroffen sind insbesondere Kinder, Menschen mit Behinderungen und im höheren Lebensalter. Es fehlen Fachkräfte an Schulen und Kindergärten, die Finanzierung des für die Gesellschaft so wichtigen „Freiwilligen Sozialen Jahres“ ist fraglich. Der Beratungsbedarf steigt, sei es in Form von Schuldner-, Schwangerschafts-, Schwangerschaftskonflikt- oder Migrationsberatung. Auch hier ist die Finanzierung unklar, ebenso die der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die bereits von diesem Jahr an kein Geld mehr aus dem BuT-Paket und von 2020 an auch keine ESF-Mittel mehr bekommen sollen.

Das Skript des Paritätischen „Zukunft gestalten. Anforderungen an eine zukunftsfähige Sozial- und Bildungspolitik für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern“ mit Forderungen an die neue Landesregierung wurde an Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Medien so-

wie die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern geschickt. Während der Koalitionsvereinbarungen der neuen Landesregierung machte der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern mit seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit immer wieder auf die Probleme im Land und seine Forderungen aufmerksam.

Medienkooperation zum Jubiläum 25 Jahre FSJ – 5 Jahre BFD

Ein weiteres Schwerpunktthema 2016 war das Jubiläum der Freiwilligendienste „25 Jahre Freiwilliges Soziales Jahr, 5 Jahre BFD in Mecklenburg-Vorpommern“. Der Norddeutsche Rundfunk berichtete in Kooperation mit der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern e.V. im Sommer in seinen Programmen NDR 1 Radio MV, NDR TV und NDR-Online über Freiwillige, die sich im FSJ oder BFD bei Trägern des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern und anderen Wohlfahrtsverbänden der LIGA engagieren. Auch die regionalen Zeitungen haben berichtet. Ziel war es, einer breiten Öffentlichkeit den unverzichtbaren Bedarf an Freiwilligen in vielen sozialen Bereichen unserer Gesellschaft darzustellen, den Wert dieses Engagement aufzuzeigen und auch die Politik zu sensibilisieren, damit eine entsprechende Weiterfinanzierung des FSJ sicher gestellt wird.

Paritätische Medien

Neben der regelmäßigen Veröffentlichung von Pressemitteilung zu sozial – und bildungspolitischen Themen, informiert der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern seine Mitgliedsorganisationen und andere Interessierte zielgruppenspezifisch im zweiwöchigen Turnus über einen Newsletter mit Fachinformationen aus den Bereichen Altenhilfe und Pflege, Kinder, Jugend und Bildung, Behindertenhilfe und Betreuungsrecht sowie Flüchtlingshilfe. Hier werden Arbeitsergebnisse aus Gremien zusammengefasst, Stellungnahmen zu aktuellen politischen Themen, Informationen über neue Gesetze, Fördermöglichkeiten sowie Termine bekannt gegeben.

Anfang des Jahres hat der Verband sein Internetangebot einem Relaunch unterzogen. In einer übersichtlichen Navigationsstruktur werden die verschiedenen Fachbereiche mit ihren breit gefächerten Aufgabengebieten dargestellt sowie Fachinformationen und Publikationen, Veranstaltungen, Termine und ein Stellenmarkt. Ausführlich wird der Bereich der Freiwilligendienste FSJ und BFD für alle Interessierten, Freiwillige und Einsatzstellen vorgestellt. Das Onlineangebot ist ein wichtiges Instrument für die interne als auch externe Kommunikation. Die hohe Klickstatistik beweist, dass unter anderem das Angebot des Stellenmarktes besonders gut angenommen wird.

Seit Juni 2016 ist der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern auch bei Facebook aktiv. Durch die sozialen Medien verspricht sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern eine breitere und jüngere Öffentlichkeit und kann noch schneller auf Themen reagieren.

Verbandsmagazin „Der Paritätische“

Das Verbandsmagazin „Der Paritätische“ erscheint alle zwei Monate als gedruckte Ausgabe und widmet sich jeweils einem Schwerpunktthema der sozialen Arbeit. Auf den Landesseiten aus Mecklenburg-Vorpommern haben die Mitgliedsorganisationen die Möglichkeit, über ihr Engagement, ihre Projekte, ihre besonderen Erfolge oder Auszeichnungen zu berichten. Das Magazin erreicht eine breite Öffentlichkeit, da es über die Mitgliedsorganisationen hinaus auch an öffentliche Institutionen, Ministerien, Verbände und soziale Einrichtungen im Land verteilt wird.

Jahresbericht

Der jährliche Geschäftsbericht ist die Bilanz der Arbeit des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern und wird der einmal im Jahr stattfindenden Mitgliederversammlung vorgelegt. Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des Verbandes und bestimmt die Richtlinien der Verbandsarbeit. Ihr sind insbesondere die Jahresrechnung und der Jahresbericht zur Beschlussfassung über die Genehmigung und Entlastung des Vorstandes schriftlich vorzulegen. Der Jahresbericht soll zur Transparenz der Tätigkeit des Spitzenverbandes der Freien Wohlfahrtspflege beitragen und gleichzeitig die Vielfalt des Verbandes sowie die hohe fachliche Kompetenz seiner Mitgliedsorganisationen darstellen.





13. Präsenz in den Städten und Landkreisen

Die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sind in allen sechs Landkreisen und den beiden kreisfreien Städten aktiv. Unter dem Dach des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern finden sich neben einigen landesweit agierenden Trägern insbesondere regional ausgerichtete Einrichtungen und Dienste. Durch die Verlagerung von Verantwortlichkeiten im sozialen Bereich vom Land auf die Kommunen, sind unsere Mitglieder zunehmend gefragt, ihre Belange in regionalen Gremien und auf kommunaler Ebene selbst einzubringen. Hierbei stand der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2016 seinen Mitgliedern beratend und unterstützend zur Seite.

Die regionale Präsenz des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern ist von ehrenamtlichen Strukturen geprägt. Die Vertretung der Paritätäer in den kleinen LIGEN – also in den regionalen Treffen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege – und in kommunalen Gremien erfolgt durch die sogenannten Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter. Die Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sind ehrenamtlich tätig und werden von den Mitgliedsorganisationen im jeweiligen Landkreis bzw. in der jeweiligen kreisfreien Stadt gewählt. Neben der regionalen Vertretung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern nach außen haben die Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter auch vernetzende und beratende Funktion nach innen. Sie organisieren regelmäßig auf regionaler Ebene Treffen der Mitgliedsorganisation, in denen aktuelle fachliche und sozialpolitische Themen diskutiert und gemeinsame Positionen und Vorgehen abgestimmt werden. Im Jahr 2016 haben in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 24 von diesen sogenannten „Paritätärtreffen“ stattgefunden. Veranstaltungsorte waren unter anderem Anklam, Stralsund, Dummerstorf, Gral Müritz, Rostock, Schwerin, Wis-

mar, Neubrandenburg, Parchim und Ludwigslust. Zu den Treffen werden regelmäßig Gäste aus Politik, Verwaltung und kommunalen Gremien eingeladen und damit die Kommunikation und Vernetzung unserer Mitglieder mit den relevanten Akteuren gefördert.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Tätigkeit seiner ehrenamtlichen Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter auf verschiedenen Ebenen. Zum einen leistet er organisatorische Hilfe bei der Einberufung und Nachbereitung der Paritätärtreffen. Zum anderen nimmt der Regionalbeauftragte der Geschäftsstelle regelmäßig an den Paritätärtreffen teil, um die Mitgliedsorganisationen in der Fläche über relevante fachliche Entwicklungen zu informieren und fachliche Themen und Anliegen der Träger vor Ort wiederum an die Geschäftsstelle zurück zu melden. Hierdurch wird ein intensiver Kommunikations- und Abstimmungsprozess zwischen dem Landesverband und den regionalen Strukturen gewährleistet.

Inhaltlich wird die Arbeit in den Kreisen und kreisfreien Städten von den Grundsätzen der Satzung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern, von den Entschlüssen der Mitgliederversammlung und den Beschlüssen des Vorstands geleitet. Die organisatorische Grundlage für die regionalen Aktivitäten bildet die „Ordnung für die Arbeit der Kreisgruppen im Landesverband des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern“, kurz „Kreisvertreterordnung“. Die Kreisvertreterordnung wurde 2016 nach Beratung mit den Kreisvertreterinnen und Kreisvertretern überarbeitet, an aktuelle Gegebenheiten angepasst und vom Vorstand des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern am 01.04.2016 verabschiedet. Bei der Überarbeitung der Kreisvertreterordnung wurde besonderer Augenmerk auf die Modernisierung der Kommunikationsstrukturen und Abstimmungsprozesse gelegt.

Ehrenamtliche Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter

Als ehrenamtliche Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern waren im Jahr 2016 aktiv:

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Mieth, Holger (Sprecher)
Volkssolidarität Südwestmecklenburg e.V.

Meyer, Norbert
Arbeiter-Samariter-Bund
Ortsverbände Hagenow / Ludwigslust e.V.

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Vohs, Markus (Sprecher)
Behindertenverband Neubrandenburg e.V.

Lüttke, Kathrin
Feldberger Integrations-Zentrum gGmbH

Milling, Sabine
Arbeiter-Samariter-Bund
Kreisverband Demmin e.V.

Landkreis Nordwestmecklenburg

Siewert, Erik (Sprecher)
Jugendhilfezentrum Rehna e.V.

Hacker, Susanne
Förderverein der Klinik Schweriner See e.V.

Hansestadt Rostock

Dr. Rittiger, Andrea (Sprecherin)
Gemeinnützige Gesellschaft für
Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH

Dr. Scherer, Frank
Volkssolidarität Kreisverband
Rostock Stadt e.V.

Landkreis Rostock

Lehrke, Guido (Sprecher)
Jugend- und Sozialwerk Region Rostock gGmbH

Lehmann, Stefan
Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband Warnow-Trebeltal e.V.

Landeshauptstadt Schwerin

Hüppler, Stephan (Sprecher)
Dreescher Werkstätten gGmbH

Wagner, Thomas
Kinderzentrum Mecklenburg gGmbH

Maier, Elke
Alternatives Jugendwohnen e.V.

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Blaha, Michael (Sprecher)
Volkssolidarität Kreisverband Uecker-Randow e.V.

Winter, Kerstin
Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V.

Landkreis Vorpommern-Rügen

Lutz, Oliver (Sprecher)
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Nord-Ost e.V.

Bittner, Maren
Chamäleon Stralsund e.V.

Plumpe Annika
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Rügen e.V.

Kreisvertreterkonferenzen

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern lädt seine Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter regelmäßig zu sogenannten „Kreisvertreterkonferenzen“ ein. Im Rahmen der Treffen werden zentrale sozialpolitische und fachliche Fragestellungen diskutiert, Handlungsbedarfe analysiert und gemeinsame Aktivitäten abgestimmt. Die Treffen werden vom Regionalbeauftragten des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern in enger Abstimmung mit dem Vorstand und der Geschäftsführung gestaltet. Die Ergebnisse der Kreisvertreterkonferenzen sind unter anderem in das Anforderungspapier des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern an die zukünftige Landesregierung eingeflossen, das im Vorfeld der Landtagswahl 2016 veröffentlicht wurde. Im Nachgang zur Landtagswahl wurde der von der Landesregierung verabschiedete Koalitionsvertrag von den Kreisvertreterinnen und Kreisvertretern mit dem sozialpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion und dem gesundheits- und familienpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion ausgewertet. Weitere Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Landespolitik sind geplant.

Kleine LIGA

Als „Kleine LIGA“ werden die regionalen Treffen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege auf Kreis-ebene bezeichnet. Die „Kleine LIGA“ agiert als regionales Interessensbündnis. Für den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern nehmen die Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter an den Beratungen der jeweiligen kleinen LIGA teil. Die kleine LIGA bündelt und vertritt die gemeinsamen Interessen der Wohlfahrtspflege gegenüber den Kreisbehörden und in der Öffentlichkeit. Dort, wo die kleinen LIGEN regelmäßig tagen und partnerschaftlich agieren, werden die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als wichtige Ansprechpartner für den Landkreis und die kreisfreie Stadt wahrgenommen. Der Vorsitz der kleinen LIGA lag im Jahr 2016 in der Landeshauptstadt Schwerin und im Landkreis Vorpommern-Greifswald beim Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. Der Landesverband hat die Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter bei der Ausführung des LIGA-Vorsitzes tatkräftig unterstützt.





14. Projekte

„Gesund und sicher arbeiten im Paritätischen“

Der Paritätische Wohlfahrtsverband initiierte in Kooperation mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) 2014 das dreijährige Projekt „Gesund und sicher arbeiten in kleinen und mittleren Unternehmen des Paritätischen“.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich als eine von sieben Modellregionen an diesem Projekt.

Ziel ist es, das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz fest in den Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern zu verankern, Verantwortungsbewusstsein zu schärfen und damit gute und sichere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu schaffen.

Durch Aufklärung und Weiterbildung soll dafür gesorgt werden, dass das Thema Gesundheit am Arbeitsplatz verstärkt in das Bewusstsein von Vorständen und Führungskräften gerückt wird. Von dem Projekt umfasst werden zunächst die Branchen Kinderbetreuung, Altenpflege und Behindertenhilfe. Diese erhalten gezielte Informationen über Fortbildungsangebote, über Rechtssicherheit aber auch praktische Hilfen sowie Unterstützung bei der Vernetzung mit anderen Unternehmen.

2016 standen vor allem die Themen „Gefährdungsbeurteilung“ sowie „Prävention und Gesundheitsförderung ambulant Helfender“ und „Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten“ im Fokus des Projektes.

Ein Workshop zum Thema „Prävention und Gesundheitsförderung ambulant Helfender – Wie wird Arbeit sicherer und gesünder?“ fand am 26. April 2016 in der Sportschule Güstrow statt. In dem Workshop wurde eine Strategie erarbeitet, wie eine taugliche Beurteilung der Gefährdungen entwickelt werden kann, die insbesondere die sozialen und psychischen Belastungen zu erkennen hilft. Jede und jeder Teilnehmende hat am Ende eine Systematik für sich mitgenommen, mit der die Risiken der Mitarbeitenden erkennbar wurden – und erste Ideen für Verbesserung und Innovation.

Am 15. und 16. November 2016 hatten die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte der Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern die Gelegenheit zu erfahren und zu vertiefen, welche Aufgaben sie als Sicherheitsbeauftragte in ihren Unternehmen haben und wie sie diese Aufgaben erfolgreich meistern.

An diesen Veranstaltungen haben zahlreiche Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern aus den Bereichen Alten- und Behindertenhilfe und Kindertageseinrichtungen teilgenommen.

Seit Anfang 2016 ist ein Online-Gefährdungsbeurteilungstool für Kindertagesstätten verfügbar. Hintergrund ist, dass nach dem Arbeitsschutzgesetz und der Deutschen Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) jeder, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, eine Gefährdungsbeurteilung durchführen muss. Das kostenlose Online-Tool zur Gefährdungsbeurteilung in Kindertagesstätten wurde in Zusammenarbeit mit der BGW und Praktikern aus den paritätischen Einrichtungen entwickelt. Es unterstützt die Kita-Leitungen von der Ermittlung, Analyse und Bewertung der betrieblichen Gefährdungen bis hin zur Ableitung geeigneter Maßnahmen und der Frage, was bis wann zu geschehen hat. Aus den Angaben wird sodann eine automatische Zusammenfassung erstellt, die die gesetzlich geforderte Dokumentationspflicht erfüllt.

Ende 2016 wurde eine Online-Gefährdungsbeurteilung für die Pflege, sowohl für den stationären als auch für den ambulanten Bereich, eingeführt.

Ansprechpartner zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist der Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. Die Personalkosten für die Projektstelle wurden von der Glücksspirale gefördert.



15. Anhang

Die Mitglieder des Vorstandes

(gewählt auf der Mitgliederversammlung im Juli 2016)

Vorsitzender

Friedrich Wilhelm Bluschke

Krankenkassenfachwirt / Pensionär

Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Karin Holinski-Wegerich

Diplom-Pädagogin / Geschäftsführerin

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Rainer Fähnrich,

Arzt / Geschäftsführer

Vorstandsmitglieder:

Peter Braun

Diplom-Ingenieur / Rentner

Petra Rautenberg

Angestellte

Dr. Sonja Gelinek

Juristin / Geschäftsführerin

Rolf-Dieter Küster

Agraringenieurökonom / Rentner

Heideloire Schulz

Sozialberaterin / Rentnerin

Daniel Hoffmann

Geschäftsführer

Beiratsmitglieder des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

(berufen im August 2016)

Dr. Karin Hübener

Psychologische Psychotherapeutin

Sonja Burmeister

Fachwirtin im Gesundheitswesen /
Geschäftsführerin

Uwe Borchmann

Diplom-Kaufmann / Geschäftsführer

Prof. Dr. Uwe Fischer

Arzt / Rentner

Stefan Krebs

Jurist / Rechtsanwalt

Dr. Wolfram Friedersdorff

Promovierter Mathematiker /
Pensionär

Dr. Klaus Gollert

Arzt / Minister a.D. / Pensionär

Jochen Rößler

Ministerialrat a.D. / Pensionär

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(2017)



Behrens, Franziska
Referentin
Bundesfreiwilligendienst



Kurowsky, Kathrin
Sachbearbeiterin
Freiwilligendienste



Böskens, Stephanie
Referentin
Öffentlichkeitsarbeit und Migration



Lindberg, Katy
Assistentin der
Geschäftsführung



Brandt, Renate
Referentin
Behinderten- und Sozialhilfe



May, Margarete
Referentin
Altenhilfe/Pflege



Damrath, Annette
Referentin
Bundesfreiwilligendienst



Mohr, Jenny
Sachbearbeiterin
Rechnungs- und Finanzwesen



Hömke, Christina
Geschäftsführerin



Neumann, Constanze
Sachbearbeiterin
Mitgliederverwaltung /Fortbildung



Hüneburg, Antje
Referentin
Rechnungs- und Finanzwesen



Plötz, Jutta
Referentin
Freiwilliges Soziales Jahr



Kaiser, Isabelle
Referentin
Kinder- und Jugendhilfe, Bildung



Seidl, Bernhard
Referent
Grundsatzfragen/Beratungsdienste



Koppelman, Larissa
Referentin
Rechnungs- und Finanzwesen



Ziegler, Lucia-Philine
Referentin
Freiwilliges Soziales Jahr
und Bildungsarbeit

Beteiligungen

Peene Werkstätten GmbH Werkstätten und Wohnheime für Menschen mit Behinderung

Gesellschafter:
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.



Dreescher Werkstätten Gemeinnützige Gesellschaft für Menschen mit Behinderung mbH

Gesellschafter:
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung,
Kreisvereinigung Schwerin e.V.

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Initiativgruppe Sozialarbeit e.V. Schwerin



Paritätische Sozialdienste gGmbH

Gesellschafter:
PARITÄTISCHES Bildungswerk,
Bundesverband e.V.

PARITÄTISCHE Landesverbände
Bremen,
Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen,
Sachsen-Anhalt,
Schleswig-Holstein



Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften

Fachausschüsse der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

- Fachausschuss Altenhilfe / stationäre Pflege
- Fachausschuss ambulante sozialpflegerische Dienste
- Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe / Bildung
- Fachausschuss Beratungsdienste
- Fachausschuss Kur- und Erholungswesen
- Fachausschuss Migration
- Fachausschuss Familienbildung
- Fachausschuss Familienpolitik und Frauen
- Fachausschuss Armut / Gefährdetenhilfe / Existenzsicherung
- Fachausschuss Freiwilligendienste
- Fachausschuss Europa
- Fachausschuss Hilfen für Menschen mit Behinderung

Gremien auf Landesebene

Landesjugendhilfeausschuss mit den Unterausschüssen Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendhilfe / Bildung, Jugend- und familienpolitische Grundsatzfragen / Jugendhilfeplanung
Landespflegeausschuss
Clearingstelle zum SGB V
Einigungsausschuss laut Rahmenvertrag über die einheitliche Versorgung mit häuslicher Krankenpflege und Haushaltshilfen in M-V
Kommission nach §§ 14/22 gem. LRV nach § 79 Abs. 1 SGB XII
AG Beratung Widersprüche gem. § 116 Abs. 2 SGB XII beim Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern
Landesarmutskonferenz M-V
ARGE Selbsthilfeförderung M-V
AG Kooperation Kinder- und Jugendhilfe – Kinder- und Jugendpsychiatrie
Arbeitskreis Netzwerk Frauen
AG Fortschreibung Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen beim Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
Pflugesatzkommission gem. § 86 SGB XI ambulant/stationär
Qualitätszirkel Schuldnerberatung
Jobcenter Landkreis Nordwestmecklenburg
Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII
Schiedsstelle nach § 76 SGB XI
Schiedsstelle nach § 80 SGB XII

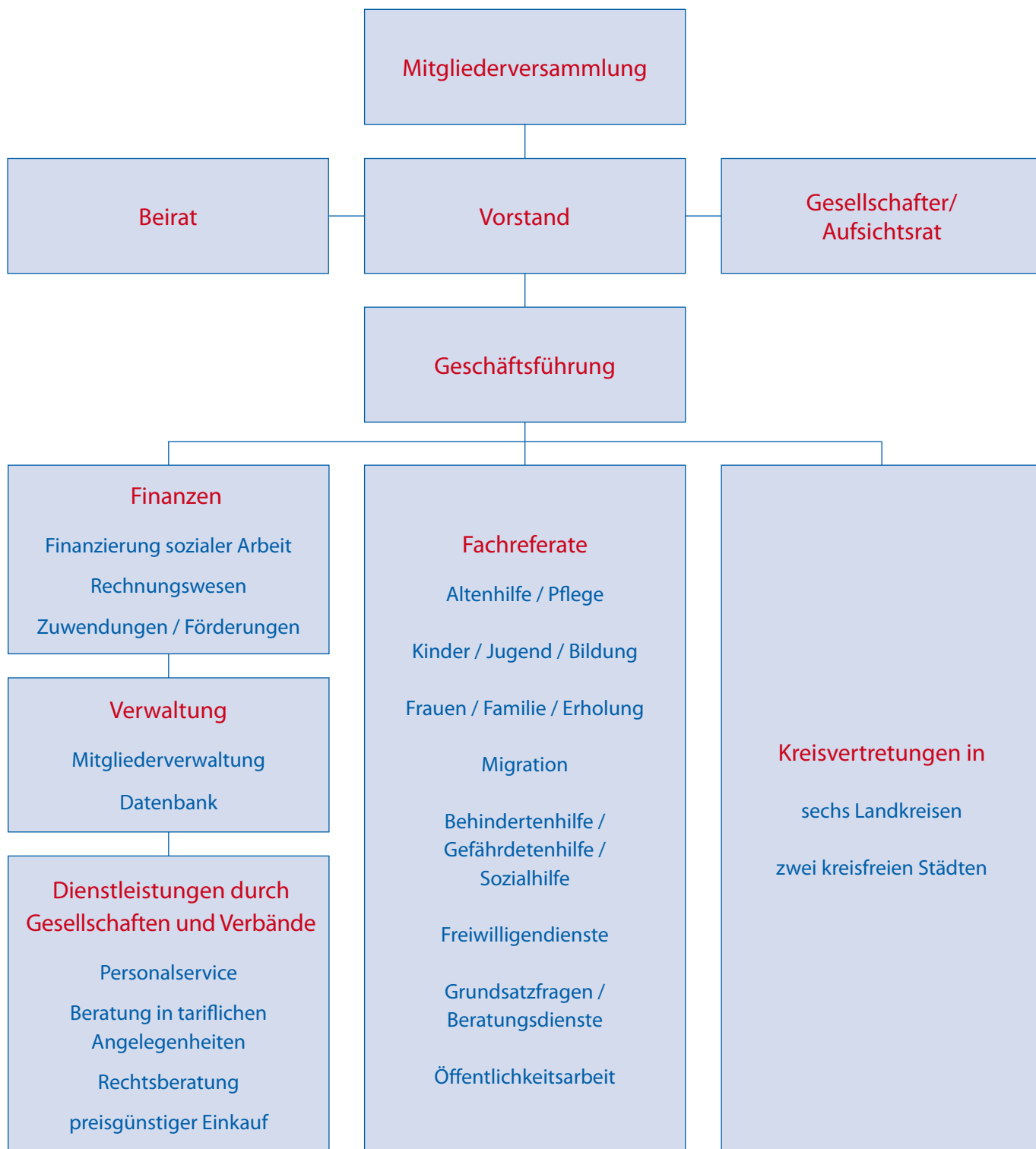
Gremien und Arbeitskreise im Landesverband

Vorstand
Beirat
Ehrenrat
Revisoren
Schiedsgericht
PARITÄTER-Treffen
Kreisvertreterkonferenz
Arbeitskreis Kita-Träger
Arbeitskreis Kita-Fachberater/innen
Arbeitskreis Jugendhilfeträger
Arbeitskreis Sucht und Drogen
Arbeitskreis Betreuungsvereine
Arbeitskreis stationäre Pflege
Arbeitskreis ambulante Pflege
Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit
Arbeitskreis Frühförderung
Arbeitskreis Tagespflege

Der PARITÄTISCHE Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied:

- Im Paritätischen Gesamtverband mit Sitz in Berlin. In ihm sind rund überregionale Mitgliedsorganisationen und 15 Paritätische Landesverbände mit über 10.000 regional tätigen Mitgliedsorganisationen zusammengeschlossen.
- in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- in der Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern
- in der Bürgerinitiative „Bunt statt braun“ e.V., Rostock
- in der Landesstelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Frankfurt/Main
- Eurosozial e.V. Paritätischer Verein für deutsch-polnische und europäische Zusammenarbeit
- in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V., Frankfurt/Main
- in der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- im Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Aktionsbündnis für Gesundheit

Verbandsstruktur des PARITÄTISCHEN in Mecklenburg-Vorpommern



Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 01.01.2017

„Aktion Sonnenschein“ Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Advent-Wohlfahrtswerk e.V. Landesstelle Mecklenburg-Vorpommern
Albert-Schweitzer-Familienwerk Mecklenburg-Vorpommern e.V.
All Pütter gemeinnützige GmbH
Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland Kreisvereinigung Güstrow e.V.
Allgemeiner Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Alternatives Jugendwohnen e.V.
ANKER Sozialarbeit gemeinnützige GmbH
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Bad Doberan e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Demmin e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Rostock e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Schwerin-Parchim e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Wismar / Nordwestmecklenburg e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Güstrow e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverbände Boizenburg/Grabow e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverbände Hagenow/Ludwigslust e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband NORD-OST e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Vorpommern-Greifswald e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Warnow-Trebeltal e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Demmin e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Mecklenburg-Strelitz e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Müritz e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Rostock e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Schwerin e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverband Lübz und Umgebung e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein „Uns Hüsung“ Ludwigslust e.V.

Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein Bad Kleinen e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein Gadebusch e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein Richtenberg e.V.
ASB Schwerin-Parchim gemeinnützige Kita GmbH
Auf der Tenne e.V.
Bauspielplatz Schwerin e.V.
Behindertenforum Greifswald e.V.
Behinderteninitiative Arbeitsbeschaffung e.V.
Behindertenverband Ludwigslust e.V.
Behindertenverband Ludwigslust Landschaftspflege gGmbH
Behindertenverband Müritzkow e.V.
Behindertenverband Neubrandenburg e.V.
Behindertenverband Pasewalk e.V.
Behindertenverband Schwerin e.V.
Behindertenverband Stralsund e.V.
Betreuungsverein „Füreinander“ Uecker-Randow e.V.
Betreuungsverein „Hans in Glück“ e.V.
Betreuungsverein „Humanitas“ Wolgast e.V.
Betreuungsverein „Miteinander“ e.V.
Betreuungsverein SOLID e.V.
Betreuungsverein Südwest Mecklenburg e.V.
Blinden- und Sehbehinderten-Verein Mecklenburg-Vorpommern e.V.
CHAMÄLEON e.V. – Das Andere Gesundheits- und Therapiezentrum für Sucht, Sexualität und AIDS
CONDUIT e.V.
Dänholm - Grüne Insel e.V.
Das Boot Wismar e.V.
Der Steg Neubrandenburg e.V.
Deutsche Alzheimer Gesellschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsche Angestellten-Akademie GmbH
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Deutscher Guttempler-Orden Distrikt Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Schwerin e.V.
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Vorpommern-Greifswald e.V.
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsch-Skandinavische Fördergesellschaft e.V.
„Die Insel“ e.V.
Dorf Seewalde gemeinnützige GmbH
Dreescher Werkstätten gemeinnützige Gesellschaft für Menschen mit Behinderung mbH
Einkommens- und Budgetberatung für Familien e.V.
Eisenbahn Waisenhort
Elternverband hörgeschädigter Kinder Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Europäische Akademie der Heilenden Künste e.V.
Familienerholung Usedom gemeinnützige GmbH
Familiensozialprojekt Vorpommern e.V.
FIZ - Feldberger Integrationszentrum gGmbH
Förderverein der Klinik Schweriner See e.V.
Förderverein Gemeindepsychiatrie e.V.
Förderverein Jugendschiff „Likedeeler“ e.V.
Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Fraueneinfälle Neubrandenburg e.V.
Gartenhaus Psychosozialer Trägerverein Stralsund e.V.
Gehörlosen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Gehörlosen-Regionalverein Schwerin e.V.
Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des Arbeiter-Samariter-Bundes mbH
Gemeinnützige Lebenshilfe Haus Siedenfeld e.V.
Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH
Gemeinsames Haus Rostock e.V.
Gesellschaft zur Förderung der Erlebnispädagogik e.V.
Haus der Begegnung Schwerin e.V.
Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe Bützow gGmbH

HESTIA Pflege- und Heimeinrichtung GmbH
Hospizverein Schwerin e.V.
Humanitas-Müritz e.V.
Hütte e.V. Rostock
Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik Rostock e.V.
Initiativgruppe Sozialarbeit e.V.
Insel e.V.
Institut Lernen und Leben e.V.
Integral gGmbH
Integrativer Treff e.V.
Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
ISBW-Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH
Jugend- und Sozialwerk Rostock gGmbH
Jugendbeirat Sassnitz e.V.
Jugendförderverein Parchim/Lübz e.V.
Jugendhilfe e.V. Ludwigslust
Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ Rehna e.V.
Jugendwohnung Rostock gGmbH
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Rügen e.V.
Kinderbetreuungseinrichtung „Am Rosengarten“ e.V.
Kinderhaus „Wirbelwind“ e.V.
Kinderladen Greifswald e.V.
Kinderwelt Wismar e.V.
Kinderzentrum Mecklenburg gGmbH
KJSH - Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen
„Kontakt“ - Deutsch-Russisches Kulturzentrum in Schwerin e.V.
Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen Schwerin e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfekontaktstellen Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Landesverband der Schullandheime Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. Mecklenburg-Vorpommern
Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Lebenshilfe e.V. Wismar und Umgebung

Lebenshilfe für Behinderte Teterow und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für geistig und mehrfach Behinderte Grimmen e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Hagenow e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Rostock und Umland gemeinnützige GmbH
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Demmin und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Kreisvereinigung Schwerin e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Bützow e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Neustrelitz e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Ludwigslust und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Parchim und Umgebung e.V.
Lebenshilfe Güstrow e.V.
Lebenshilfe Müritz e.V.
Lebenshilfe Neubrandenburg e.V.
Lebenshilfe Ostseekreis e.V.
Lebenshilfe Rügen, Stralsund und Umgebung e.V.
Lebenshilfe Uecker-Randow e.V.
Lewitz-Werkstätten gemeinnützige GmbH
Locanda e.V.
Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V.
Müritzer Garten- und Landschaftsbau gGmbH
Mütter-Gesundheit-Usedom e.V.
Peene-Werkstätten GmbH
Perspektive e.V.
PferdemarktQuartier - Kultur und Region e.V.
Phönix Verein zur Resozialisierung e.V.
PRO FAMILIA Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Pro-Fil Kindernachsorge gGmbH
Rehabilitationszentrum Neustrelitz e.V.
Rostocker Rotznasen - Klinikclowns im Einsatz e.V.
Schulverein Jenaplan-Schule Rostock e.V.
Schwerhörigen-Ortsverein Greifswald e.V.

Schwerhörigenortsverein Pasewalk e.V.
Seniorenzentrum „Am Tempelberg“ gGmbH
SOS Kinderdorf e.V.
Sozialtherapeutische Hofgemeinschaft Wildkuhl gGmbH
Sozialverband Deutschland e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Stadtverband der Volkssolidarität Wismar e.V.
Stargarder Behindertenverband e.V.
Störtal e.V.
Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH
Studentenwerk Greifswald
Studentenwerk Rostock
Tölpiner Forum e.V.
Trägerwerk soziale Dienste in Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Trockendock e.V.
UNA e.V.
Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Verein „Haus des Kindes“ e.V.
Verein „to hus“ e.V.
Verein „Wegweiser“ e.V.
Verein für Blindenwohlfahrt Neukloster e.V.
Verein für Schwule und Lesben „Rat & Tat“ e.V.
Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e.V.
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Morgenkreis Neubrandenburg e.V.
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Wismar e.V.
Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V.
Volkssolidarität Insel Rügen e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Altentreptow-Demmin-Malchin e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Bad Doberan/Rostock-Land e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Grimmen-Stralsund e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Parchim e.V.

Volkssolidarität Kreisverband Ribnitz-Damgarten e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Rostock-Stadt e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Schwerin/Nordwestmecklenburg e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Uecker-Randow e.V.
Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Volkssolidarität Neubrandenburg/Neustrelitz e.V.
Volkssolidarität Südwestmecklenburg e.V.
WABE e.V.
Waldemar Hof e.V.
Waldkindergarten Frischlinge e.V.
Waldorfvereinigung Schwerin e.V.
Wismarer Werkstätten gGmbH
Wohltat e.V.
Wohnen & Leben Rostock gGmbH
Zora - Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

Fotoautoren

Seite 3 – Privat

Seite 6 – Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern

Seite 8 – Armin Blumtritt

Seite 11 – Armin Blumtritt

Seite 12 – Adobe Stock: aytuncoylum

Seite 16 – Adobe Stock: famveldman

Seite 24 – shutterstock: Miriam Doerr Martin Frommherz

Seite 32 – Adobe Stock: monropic

Seite 36 – Adobe Stock: Frank Gärtner

Seite 37 – Der Paritätische Gesamtverband

Seite 40 – Adobe Stock: mickyso

Seite 43 – Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern

Seite 44 – Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern

Seite 48 – Adobe Stock: contrastwerkstatt

Seite 49 – Der Paritätische Gesamtverband

Seite 52 – Adobe Stock: nicole1991

Seite 56 – Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern

Seite 59 – Der Paritätische Gesamtverband

Seite 63 – Der Paritätische Gesamtverband

Seite 64 – Adobe Stock: Syda Productions

Seite 68 – Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern

Wir verändern



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.

Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin
Telefon: 0385 | 59221-0
Telefax: 0385 | 59221-22
E-Mail: info@paritaet-mv.de
Internet: www.paritaet-mv.de